

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Büllskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 7

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementsspreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Etrohstraße 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,
Sonnabend, 15. Februar 1913.

Anzeigen kosten die fünfgesparte Non-parallezelle oder deren Raum 50 Pf.
(der Betrag ist stets vorher einzuzahlen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

27. Jahrg.

Bekanntmachung.

Die Münchener Generalversammlung unseres Verbandes hat die Richtlinien festgelegt, die für den Verlauf und den Abschluß der Bewegung bei Ablauf des bisherigen Reichstarifvertrages maßgebend sein sollen. Dabei wurde auch beschlossen, daß der auf den Bezirkstreffen — denen die in den Filialen aufgestellten Forderungen vorzulegen waren — gewählte „Ausschuß in Verbindung mit den Bezirksleitern, zwei oder drei Vertretern des Vorstandes und einem Vertreter des Ausschusses des Verbandes“ u. a. darüber zu beschließen hat, „ob die Resultate der zentralen Verhandlungen einer Urabstimmung oder den Bezirkstreffen, event. einer außerordentlichen Generalversammlung zur Abstimmung zu unterbreiten sind.“

In einer in der vorgeschriebenen Zusammenstellung nach Unterbrechung der bisherigen Verhandlungen am 30. Januar d. J. stattgefundenen Sitzung wurde nach eingehender Behandlung der gegebenen Sachlage beschlossen, die Resultate der Verhandlungen nach deren vollständigem Abschluß in den Gausträfämtern und vor dem Einigungsaal in Berlin am 22. und 23. Februar einer außerordentlichen Generalversammlung zu unterbreiten.

Auf Grund dieses Beschlusses beruft der Vorstand diese

Außerordentliche Generalversammlung

zu Mittwoch, den 26. und Donnerstag, den 27. Februar 1913, auf morgens 9 Uhr, nach dem Gewerkschaftshaus in Berlin, Engelstor 15, ein.

Tages-Ordnung:

- Prüfung der Mandate und Wahl des Bureaus.
- Bericht über den Verlauf der Tarifbewegung und Beschlusshaltung über die Resultate der stattgefundenen Verhandlungen.

Der Vorstand und Ausschuß.

J. A.: A. Tobler. R. Leinert.

Zum Stande unsrer Tarifbewegung.

Wenn diese Nummer des „Vereins-Anzeiger“ in die Hände unsrer Kollegen kommt, werden die Verhandlungen in den sieben Gausträfämtern über Arbeitszeit und Löhne größtenteils beendet sein. Allmählich nach werden die Vertreter unsrer Arbeitgeber auch hier ihrem einmal gesetzten Vorsatz treu bleiben und weiter wie bisher, trotz der allgemein anerkannten Erzungverhältnisse, jedes Entgegenkommen fahrläufig ablehnen. Wie indessen die Resultate der Gausträfamtverhandlungen lauten und wie diese schließlich durch das zentrale Einigungsaal am 22. Februar noch motiviert werden, muß vorausfig abgewartet werden. Jedenfalls bieten die Verhandlungen in den Gausträfämtern unter Teilnahme einer größeren Anzahl Vertreter aus den einzelnen Lohngebieten die Gewähr, daß die besonderen Verhältnisse der einzelnen Orte und Landesteile eingehend ventiliert und berücksichtigt werden können. Damit ist der von uns bei den zentralen Bewegungen immer propagierte Gedanke, daß die Verhältnisse einzelner Gebiete nicht durch eine allzu schematische Behandlung übergangen werden sollten, berücksichtigt worden. Daraum hatten unsre Kollegen in der Verhandlungskommission auch keine Ursache, dem Vorschlag der Unparteiischen entgegenzutreten, der diese Regelung vorwiegend aus praktischen Gründen vorsah. Ebenso war es mit der Verlängerung des jetzigen Tarifes um zwei Wochen; hatten wir doch bei dem letzten Tarifabschluß gefordert, den Ablaufstermin vom 1. Januar auf den 1. April zu versetzen und den 15. Februar schließlich nur als ein Kompromiß betrachtet. Sonne und aus sonstigen Erwägungen noch konnte eine Meinungsverschiedenheit über die kurzfristige Verlängerung des Tarifablauses bei unsrer Kollegen in sicherer Übereinkunft mit der

allgemein herrschenden Auffassung nicht bestehen. Über das am 22. oder 23. Februar festzustellende allgemeine Verhandlungsergebnis betrifft Tarifschema sowohl als auch Arbeitszeit und Löhne wird nach einem Beschuß des von den Bezirkstreffen nach den Anweisungen der Münchener Generalversammlung gewählten Tarifausschusses am 26. und 27. Februar eine außerordentliche Generalversammlung noch zu entscheiden haben.

Zunächst seien hier die in dem, vorbehaltlich der Zustimmung der verschiedenen Tarifkontrahenten, festgestellten Tarifschema eingetretenen Änderungen gegenüber den bisher beständigen hervorgehoben. Dabei heben wir neu hinzugefügte Worte oder Sätze durch besondere Druck hervor.

Im § 1 (Arbeitszeit) sind anstatt bisher drei, jetzt fünf Varianten für die verschiedenen Winterarbeitszeiten vorgesehen. Dazu ist noch durch prototollarische Erklärung vorgesehen, daß örtlich noch weitere Abstufungen festgelegt werden können. (Die Arbeitgeber wollten die Winterarbeitszeiten überhaupt nicht mehr festgelegt haben.)

Die bisherige Ziffer 3 (jetzt 4) soll lauten: „Ausnahmeweise können die leitgenannten Arbeitszeiten in dringenden Bedarfssällen an einzelnen Tagen verlängert oder verkürzt werden. (Die Arbeitgeber wollten hier die Worte „an einzelnen Tagen“ gestrichen haben.)

Die bisherigen Ziffern 5 und 6 sind gestrichen.

Zu den Pausen wurde prototollarisch vereinbart: „In Orten, wo die tägliche Arbeitszeit sich bis nach 6 Uhr abends ausdehnt, ist die örtliche Vereinbarung einer Besparpause durch die Organisationen zulässig.“

Die bisherige Ziffer 8 (nun 7) lautet jetzt: „Als Nacharbeit gelten die Stunden von 9 Uhr abends bis zum Beginn der festgesetzten Sommerarbeitszeit. Beginnt die Arbeit morgens um 5 Uhr oder später, so wird diese Zeit bis zum Beginn der festgesetzten Sommerarbeitszeit mit dem Nebenstundenzuschlag vergütet.“

Ziffer 11 wurde hinter Ziffer 1 gestellt.

Zu § 2 (Löhne und Leistungen) heißt es jetzt in Ziffer 2 entsprechend unsrer Forderung: „Hierach beträgt der Stundendohn für . . . Gehilfen unter 20 Jahre . . . Pf., über 20 Jahre . . . Pf.“ usw. — Dazu ist prototollarisch erklärt: „Bietet sich ein Maler gehilfe in den Lohngebieten, wo für Anstreicher ein besonderer Lohn tariflich festgesetzt ist, ausdrücklich als Anstreicher an, so hat er nur Anspruch auf den für Anstreicher festgelegten Lohn.“ Dazu erklärt die Gehilfenvertretung noch zu Prototoll, daß sie dies so verstanden wissen wolle, „daß damit nicht die tarifuntreuen Arbeitgeber eine Schädigung der tariftreuen Meister und Gehilfen durch Ausführung von minderwertigen Arbeiten durch Maler gehilfen herbeiführen können.“

In Ziffer 4 ist der bisherige Absatz b gestrichen, ebenso eine Forderung der Arbeitgeber wegen Schädigung einer besonderen Kategorie von Gelegenheitsarbeitern.

Die bisherige Ziffer 6 lautet in Zukunft: „Im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit unterliegt die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gehilfen, soweit diese das 20. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben. Die Vereinbarungen sind dem Ortstarifamt mitzuteilen. (Die Arbeitgeber wollten auch noch das zweite Lehrjahr freistellen und den letzten Tag gestrichen haben.)

Der Ziffer 9 ist entsprechend unsrer Forderung angeglichen worden: „Gehilfen, die am Arbeitsorte eingesetzt werden, erhalten die für diesen festgelegten Löhne. Besteht am Arbeitsorte kein Tarifvertrag, so sind die in dem nächstgelegenen Tarifort vereinbarten Löhne zu zahlen.“

Zur Gegenleistung ist bestimmt, daß nicht mehr „Normen“, sondern nur noch örtlich „eine Norm“ festzustellen ist, und zwar „unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse für einfache Maler- und Anstreicherarbeiten“. — Die im Prototoll genannten Abzüge ist aus 10 Prozent Grenze f. z. eventuellen Abzuges ist aus Gründen der Parität gestrichen.

Die bisherige Ziffer 13 (jetzt 14) über Gehilfen, die einen Auftrag annehmen, ohne zu dessen Ausführung die genügenden Kenntnisse und Fähigkeiten zu besitzen und wenn sie den Meister oder dessen Vertreter hieran keine Mitteilung machen, für den von ihnen verursachten Schaden zu haften haben, ist dahin in unserm Sinne ergänzt worden, daß solche Haftung nur „nach Maßgabe der Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts“ erstatuert soll.

In § 3 (Lohnzuschläge und Abzug) heißt jetzt die Ziffer 1: „Für Überstunden wird ein Zuschlag von 25 Proz. für Nacharbeit ein solcher von 50 Proz. gezahlt. Wird jedoch Nacharbeit

ohne vorherige oder nachherige Tagesarbeit geleistet, so ist sie mit 10 Proz. Zuschlag zu bezahlen, wenn aus der Nacharbeit außer dem Zuschlag der Betrag des vollen Tagelohnes herauskommt. Für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird gleichfalls ein Zuschlag von 50 Proz. gewährt.“ Damit dürfte der Streit um die „Wechselschicht“ und „zusammenhängende Tages- und Nachtarbeit“ befeitigt und unsrer Kollegen ein Lohnminimum auch bei kürzerer als normaler Arbeitszeit garantiert sein.

Ziffer 5 lautet entsprechend unsren Forderungen: „Bei Arbeiten, welche mit wesentlichen Arbeitsschwierigkeiten verbunden sind, ist ein Zuschlag von 5 Pf. für die Stunde zu zahlen. Welche Arbeiten hierunter fallen, ist durch das Ortstarifamt allgemein zu entscheiden.“ — Die Arbeit auf stehenden Leitergerüsten ist nicht als wesentliche Arbeitsschwierigkeit anzusehen. (Prototollarische Erklärung.)

Ziffer 6 soll lauten: „Bei allen Arbeiten außerhalb des Tariforts, gleichviel ob eine tägliche Rückfahrt möglich ist oder nicht, sind als Entschädigung für den notwendigen Mehraufwand Entschädigungen zu gewähren, deren Höhe durch die Ortstarifämter nach bestimmten Sätzen festzusetzen ist.“ (Hier wollten die Arbeitgeber die Entschädigung bei Landarbeit generell befeitigt haben, wenn nicht übermächtig zu werden braucht. Ferner hieß es bei ihnen: „Gehilfen, die am Ende des Betriebszeitraumes für die betreffende Landarbeit eingestellt werden, haben keine Entschädigung für Mehraufwand zu beanspruchen.“)

In Ziffer 9 ist hinter „eine Stunde“ angefügt „5 Kilometer“.

§ 4 (Allordarbeit) ist weiter präzisiert und soll lauten: „Werden Arbeiten in Allord ausgeführt, so finden die im Leistungstarif festgesetzten Preise Anwendung. Der Allordvertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der schriftlichen Form. Wird diese unterlassen, so ist die Arbeit im Stundenlohn zu bezahlen. Der Allordvertrag ist dem Gehilfen abschließlich auszuhändigen. Bei Allordarbeit wird der Stundenlohn garantiert, wenn der Gehilfe die gleichen Arbeitsbedingungen wie beim Stundenlohn erfüllt. Die festgesetzte Arbeitszeit bezieht auch auf Allordarbeit.“

Im § 5 (Lohnzahlung) ist wegen der Wochenzeitel festgesetzt, daß diese nicht lediglich „am Vorabend des Lohnzahlungstages“, sondern spätestens am Lohnzahlungstage frisch“ in Händen des Meisters sein müssen.

Im § 6 (Auflösung des Arbeitsverhältnisses) heißt es: „Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses kann unter Ausschluß einer Kündigungssfrist zu jeder Zeit und Stunde erklärt werden.“

Die Ziffer 2 über die Ausnahmen für Zeichner und Geschäftsführer ist gestrichen. (Die Arbeitgeber wollten hierbei „Werkmeister, Poliere, Vorarbeiter und Arbeitsleute“ noch mit aufgenommen haben.)

In Ziffer 3 (jetzt 2) ist eingefügt, daß dort, wo Kündigung örtlich festgesetzt werden sollte, diese nicht nur mit dem Ablauf des Reichstarifes, sondern auch „bei tarifmäßig zulässigen Streits, Sperren und Ausverkündigungen“ endigen muss.

In § 7 (Sonstige Bedingungen) wurde zu Ziffer 4 prototollarisch festgesetzt, daß die Mitglieder des Ortstarifamtes das Recht haben, die Arbeitsstelle ständig zu betreuen. Für die „von den Tarifämtern Beauftragten haben die Tarifämter von Fall zu Fall zu bestimmen.“

Die Ziffer 7 (jetzt 7 und 8) lautet: „Die Bestellung, Empfangnahme und Ablieferung der Materialien hat während der Arbeitszeit zu geschehen.“

Der Gehilfe hat die für seine Arbeiten nötigen Materialien so rechtzeitig zu bestellen, daß der Meister imstande ist, sie vor dem Bedarf abzuliefern. Unterläßt der Gehilfe schuldhafteweise die rechtzeitige Bestellung, so kann er für die Zeit der Arbeitsleistung keinen Lohn beanspruchen.

Das Handwerkzeug ist tunlichst gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen. Der Gehilfe hat es in gutem und reinlichem Zustande zu halten. Bei Lohnung des Arbeitsverhältnisses hat der Gehilfe dem Meister oder dessen Vertreter die ihm übergebenen Werkzeuge zurückzugeben. Er haftet für die Zurücklieferung, soweit er deren Empfang bestätigt hat. Der Meister ist in diesem Falle insbesondere berechtigt, dem Gehilfen bei Verjährten den Lohn in einem entsprechenden Betrage zurückzubehalten. (Hier sind wiederum unsere Forderungen, teils die der Arbeitgeber bestätigt worden.)

In § 8 (Tarifüberwachung) sei kurz erdet, was wir darüber schon in der letzten Nummer des „Vereins-Anzeiger“ schrieben: „In Zukunft entscheidet die Tarifämter nicht nur bei Streitigkeiten zwischen einzelnen Unternehmern und Arbeitern, sondern auch bei Streitigkeiten zwischen örtlichen Organisationen.“

ersteren Fällen entscheiden die Ortsstiftämter endgültig, wenn das Streitobjekt nicht höher als 100 Ml. ist; bei letzteren ist Berufung an das Hauptstiftamt zulässig.

Das Hauptstiftamt ist nicht mehr wie bisher Beurteilungsinstanz, sondern entscheidet nur in grundföhlichen, das ganze Vertragsgebiet berührende Angelegenheiten. Ferner wurde dem ganzen Paragraphen folgender Zusatz angefügt: „Wenn Ortsstiftämter oder Gau- stiftämter die Erledigung der bei ihnen anhängigen amahenden oder zu ihrer Zuständigkeit gehörenden Streitfälle verzögern, so hat der geschäftsführende Unparteiische des Hauptstiftamts eine angemessene Kritik für die Erledigung zu bestimmen, nach deren erfolglosem Ablauf ohne weiteres die nach höhere Instanz für diese Streitsache zuständig wird.“

Eine weitere protokollarische Erklärung dazu lautet: „Wenn eine Polizeiorganisation oder einzelne Mitglieder sich einer endgültigen Entscheidung der Tarifinstanzen nicht fügen, so ist der betreibende Teil verpflichtet, der gegnerischen Zentralorganisation von der Sache Kenntnis zu geben. Die gegnerische Zentralorganisation hat sich längstens innerhalb dreier Tage endgültig zur Sache zu erklären. Bleibt dieses ohne Erfolg, so stehen der Gegenorganisation jegliche Maßnahmen offen.“

Diese Neuregelung der Tarifüberwachung entspricht dem Sinne nach den Forderungen unseres Verbandes und wird manche Verständigungskünste von gewisser Seite wesentlich erleichtern.

Schließlich wurde noch bestimmt: „Die Vorinstanzen haben die Entscheidungen des Hauptstiftamtes ihren Voraussetzungen zugrunde zu legen“ und seines „Die Tarifinstanzen gelten nicht als Schiedsgerichte im Sinne der §§ 1025 ff. Zivilprozeßordnung bzw. § 6 Gewerbegerichtsgefege.“

In § 9 (Maßnahmen bei Tarifübertretungen) wurde die seit Abschluß des Normaltarifs bestandene Ausnahmestimmung gegen solche Betrieben, welche aus Mindeistung der Arbeitsleistung einzelner, mehrerer oder aller Arbeiter hinzu rückt, aufgehoben. Sie fiel, weil wir andernfalls auch eine Bestimmung gegen solche Meister forderten, die auf eine übernormale Anspannung der Arbeitskraft einzelner, mehrerer oder aller Arbeiter hinzu rückt. In den § 9 wollten die Arbeitgeber auch die schon bekannten Festsitz-, Kautions- und Strafbestimmungen gegen Organisationen und deren Mitglieder aufgenommen haben.

Zu unserer Forderung, insbesondere durch einen nach solche Gebilden, die durch das Vertrauen ihrer Mitarbeiter zu Werkstattdelegierten gewählt worden sind, nicht gemäßregelt werden, erklärten die Arbeitgeber zu Protokoll, daß sich dieser Antrag mit der Ziffer 5 des § 9 völlig deckt, nachdem Maßregelungen überhaupt ausgeschlossen sind.

Zu § 10 (Belämpfung der Schutzbündler) wurde nach unserer Forderung neben der Sparte, die nur als schädliche Maßnahme gelten soll, auch Fehlstrafe gegen Schutzbündler als zulässig erachtet (das war bisher vorläufig noch nicht festgelegt) und bestimmt, daß insbesondere auch „Prozeßkosten und Geldstrafen infolge der Durchführung der Experten“ von den in Betracht kommenden Beitragsteilen je zur Hälfte zu bezahlen sind.

§ 11 (Arbeitsvermittlung) soll lauten, nachdem Arbeitgeber und unsre Gegenorganisationen gegen eine schärferen Fassung und das Obligatorium anstreben: „Zum Zwecke der Durchführung der im Tarifvertrag vereinbarten Bedingungen sollen in allen Orten, wo die Verhältnisse es gestatten, taatliche Arbeitsaufweise auf tarifärlicher Grundlage errichtet oder an kommunale Arbeitsaufweise angegliedert werden.“ Ueber die Fragen des Arbeitsaufweises und in Zukunft die Tarifinstanzen zuständig

§ 12. Die Tarifdauer ist wieder auf drei Jahre, bis 15. Februar 1916, festgesetzt.

Hierher haben, wie schon berichtet, in Zukunft auch die Organisationen das Recht, mit andern Organisationen Sondertarife abzuschließen, die auf der Grundlage des Reichsttarifvertrages aufzubauen sind.

Der deutsche Arbeitsschutz im Jahr 1911

I.

In der Statistik des deutschen Arbeitsschutzes sind im Jahre 1911 wesentliche Änderungen nicht eingetreten. Nachdem im Vorjahr anstatt des unbestimmt Begriffes „Fabriken“ der bestimmtere Begriff „Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern“ zur Grundlage der Statistik gemacht und eine Reihe von Änderungen des Schutzes erwachsener Arbeitertunten und jugendlicher Arbeiter durchgeführt worden sind, bietet die Statistik des Berichtsjahres zum ersten Male wieder vergleichbare Ziffern. Das Jahr 1911 war ein Jahr des wirtschaftlichen Aufschwunges und der lebhafte Beschäftigung. Diese Tatsache kommt sowohl in der Betriebs- und Arbeiterstatistik, als zum Teil auch in der Statistik der bewilligten Überarbeit zum Ausdruck. In solchen Jahren tritt erfahrungsgemäß die Durchführung des Arbeitsschutzes hinter die Durchführung der Bestellungen und Aufträge, d. h. hinter die Produktion zurück. So ist denn auch für das Berichtsjahr ein relativer Rückgang des Revisionsverhältnisses der Betriebe und Arbeiter zu verzeichnen. Wenn trotzdem die Zahlen der ermittelten Vergehen, wie auch besonders die der Überstundearbeit für erwachsene Arbeiterinnen nicht größer, sondern kleiner geworden sind, so dürfen wir darin den heilsamen Einfluß der Gewerbeaufsichtsorganisation erkennen, der sich in erster Linie gegenüber der Willkür der Unternehmer durchsetzt, aber auch den Arbeitsschutzbördern eine größere Verantwortung auferlegt.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten ist von 512 auf 533, also um 21 vermehrt worden. Von diesen Beamten sind 60 Regierungs- und Gewerberäte, 236 Gewerbeinspectoren, 177 Assistenten, 33 Assistentinnen und 22 sonstige Beamte. Von den vermehrten Stellen entfallen 15 auf Preußen, zwei auf Württemberg und je eine auf Sachsen, Baden, Sachsen-Weimar und Oldenburg. In Preußen erhielten von dem Beamtenzuwachs Ostpreußen 2, Brandenburg 1, Schlesien 4, Prov. Sachsen 2, Hannover 1, Westfalen 1, Hessen-Nassau 1 und das Rheinland 4, während Westpreußen einen Beamten weniger erhielt. Die Zahl der Assistentinnen wurde um 7 vermehrt, wovon 4 auf Preußen (3 Brandenburg, 1 Schlesien) und je 1 auf Sachsen, Württemberg und Oldenburg kommen. Diese Vermehrung ist besonders im Hinblick auf die Erweiterung des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes zu begründen, dessen Überwachung an die Aufsichtsbehörden ja nun auch höhere Anforderungen stellt.

Gleichwohl hat die Vermehrung des Beamtenpersonals nicht gleichen Schritt gehalten mit der Zunahme der der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe und Arbeiter, denn die Zahl der Betriebe stieg um 5,1 Proz. und die der Arbeiter um 4,8 Proz., während die der Beamten nur um 4,4 Proz. wuchs. So ergibt sich denn das schämende Resultat, daß trotz der vermehrten Arbeitslast, die durchschnittlich auf jeden Beamten kam (1910 pro Beamter 545,6 Betriebe und 11 312,7 Arbeiter, 1911: 552,8 Betriebe und 11 439,2 Arbeiter) ein geringerer Prozenztag der Betriebe und Arbeiter revisiert werden konnte als im Vorjahr. Es wurden von den Revisionen betroffen 54,0 (1910 = 54,2 Proz.) der Betriebe und 81,7 Proz. (1910 = 82,3 Proz.) der Arbeiter.

Die Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamten genügt noch immer nicht dem vorhandenen Bedürfnis. Zwar kamen im Reichsdurchschnitt auf jede Beamtein nur 36 675,8 Arbeiterinnen (gegen 40 627 im Vorjahr), aber weit über diesen Reichsdurchschnitt steht noch immer Preußen, wo auf jede Assistentin im Durchschnitt 55 044 (im Vorjahr 78 680) erwachsene Arbeiterinnen entfielen. Im Interesse der energischen Durchführung des Arbeitsschutzes muß für eine Erweiterung des weiblichen Aufsichtspersonals Sorge getragen werden.

Die weibliche Fabrikinspektion ist längst über die Zeiten der Versuche hinaus; sie hat sich durchaus bewährt und muß nun derart ausgebaut werden, daß sie den an sie gestellten Aufgaben volllaus gewachsen ist.

Das Institut der Arbeiterschäden ist seither auf Hessen beschränkt geblieben. Nur in Thüringen hat neben 9 städtischen Beamten einen Gehilfen aus Arbeiterkreisen angestellt. Hier ist die Reichsstatistik ungenau, weil die baugewerbliche Inspektion in den übrigen Bundesstaaten Sache der Landes- bzw. Gemeindebehörden und von der Gewerbeaufsichtsstatistik ist und dort daher auch nicht von der Gewerbeaufsichtsstatistik erfaßt wird. So hat auch die baugewerbliche Aufsicht in Bayern einige Kontrolleure aus dem Arbeiterstand und auch für eine Reihe von Bundesstaaten und Städten dürfte das gleiche zutreffen.

Die Anzahl der Bergaufsichtsbeamten ist um 8, von 114 auf 122 gestiegen. Von den Neuanstellungen kommen 2 auf Sachsen, 4 auf Braunschweig und 2 auf Schwarzburg-Sondershausen. In letzterem Staate wurden seither die Bergrevisionen von preußischen Beamten ausgeführt. Obwohl die Gesamtzahl der Berginspektion unterstellten Betriebe von 3187 auf 3305, also um 112, und die der Arbeiter von 821 365 auf 838 540, also um 17 175 stieg, hat sich doch der durchschnittliche Arbeitsbereich des einzelnen Beamten infolge der Neuanstellungen von 28,0 auf 27,1 Betriebe und von 7205,0 auf 6873,3 Arbeiter verringert. Dazon wurde allerdings der preußische Bergbau nicht berührt; hier ist im Gegenteil die Arbeitslast des einzelnen Beamten nicht unerheblich gewachsen, eine Tatsache, die im Rückgang des Prozentverhältnisses der revisierten Betriebe von 95,3 auf 93,7 Prozent ihren Ausdruck findet.

Im allgemeinen steht das ziffernmäßige Ergebnis der Revisionen im Bergbau günstig gegenüber dem in der Gewerbeaufsicht, denn im Berichtsjahr wurden nur 5,6 Proz. der Betriebe nicht kontrolliert und gar nur 0,1 Proz. der Bergarbeiter blieben von diesen Revisionen unberührt. Endes müssen an die Bergaufsicht nicht allein wegen der außerordentlich hohen Gefährlichkeit des Betriebes an sich, sondern auch wegen der ständig wechselnden Betriebsverhältnisse ganz andere Ansprüche gestellt werden als an andre Industrien, und auch die Gesetzgebung hat dieser Selbstverständlichkeit Rechnung getragen durch Einführung besonderer Kontrollorgane, der Sicherheitsmänner aus Arbeiterkreisen.

Der wirtschaftliche Aufschwung im Jahre 1911 spiegelt sich mit aller Deutlichkeit in der starken Zunahme der Betriebe und beschäftigten Arbeiter wider. Die Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe stieg gegenüber dem Jahre 1910 von 282 592 auf 297 969, also um 15 377 oder um 5,4 Proz. und die der in diesen Betrieben tätigen Arbeiterschaft von 6 617 584 auf 6 935 657, also um 318 073 oder um 4,8 Proz. Im besonderen haben sich die Betriebe mit erwachsenen Arbeiterninnen von 93 155 auf 97 512, also um 435 oder 4,6 Proz. die Betriebe mit jugendlichen Arbeitern von 104 181 auf 110 249, wobei um 5,8 Proz. vermehrt. Innerhalb der Arbeiterschaft hat die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter seit dem Vorjahr von 4 868 830 auf 5 099 154, also um 230 324 oder 4,7 Proz. zugenommen, die der erwachsenen Arbeitern von 1 259 558 auf 1 317 682, also um 58 124 oder 4,6 Proz., die der Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren von 476 326 auf 505 417, somit um 29 091 oder 6,1 Proz. und die der Kinder bis zu 14 Jahren von 12 870 auf 13 404 oder um 534 = 4,1 Proz. Diese Entwicklung stimmt überein mit den Erfahrungen der Vorjahre, nach denen die Hauptzunahme auf die jugendlichen Arbeiter entfällt, während der Zuwachs erwachsener Arbeitern ständig zurückgeht. Die lebhafte Erscheinung widerspricht zwar ansehnend den Ergebnissen der Berufs- und Gewerbezählung, nach denen die Frauenarbeit in Industrie und Gewerbe in stärkerer Zunahme begriffen ist als die Männerarbeit. Aber es sind nach den Ergebnissen der Gewerbeaufsichtsstatistik nicht die der Gewerbeaufsicht unterstellenden Betriebe, denen sich der Hauptstrom der Arbeitern zuwendet, sondern es sind dies teils Handelsbetriebe und teils die Betriebe mit weniger als 10 Personen, die den größten Zuwachs an Frauenarbeit aufzuzeigen, während dieselbe bei den größeren In-

Die Farbe im Altertum.

Von Th. Wolf Friedemann.

(Schluß) (Sonderdruck)

Qualitätswiederholer Art war die Wandmalerei der Alten, die der Auszeichnung der Bände der Rahmen, der Haargänge, der Tempel, Paläste, öffentlichen Gebäude usw. diente. Während uns von den Erzeugnissen der antiken Kunst bzw. Freskomalerei, abgesehen von den ebensozialen entzückenden Kunstmöglichkeiten, so gut wie nichts erhalten ist, sind zahlreiche Erzeugnisse der zweiten Dekorationen Wand- und Deckenmalerei bis zu den heutigen Tag erhalten geblieben. Bei der Ausgrabung der vom Seuid im Jahre 19 u. Chr. verhüllten Räume des Herkulaneum und Pompeji sind zahlreiche solche Wandmalerei gefunden worden, die uns den Berufe liefern, daß die Wandmalerei im griechischen und römischen Altertum in ausgedehntem Umfang betrieben wurde und das damals nicht nur die Weiber und Sklaven, sondern auch die mittleren und selbst älteren Männer die Produktion des Schmuddes geübt haben. Schon die ersten Erzeugnisse der Wandmalerei in ihrer Behandlung erscheinen sinnvoll. Die Einigung dieser Dekorationen stand, wie es nicht wieder erreicht werden kann, keineswegs zu berücksichtigen ist, daß in späterer und in jünger Zeit die Ausdehnung der Kunst eine sehr weitausgreifende Entwicklung der Wandmalerei praktisch meistigte, wenn gleich auch keinesfalls konstante erzielte hat. Die Wandmalerei der Alten war Freskomalerei, d. h. die Gemälde wurden auf noch rohem Tonschutt, der als Malgrund diente, ausgeführt. Der nach frischer (italienisch fresco) benannte Boden hat der Malerei ihren Namen gegeben, Freskomalerei heißt also jetzt wie Schnellmalerei bzw. Malerei auf frischer Tonschutt. Schon die alten Griechen und andere orientalischen Völker machten die Freskomalerei zur Verzierung und Ausstattung ihrer Wohnungen an, schwere Möbelstücke besaßen mit jedem oder vielleicht der alten Griechen und Römer die schwere Gemäldebeschreiber Minos und Minerva aus über die Tafeln der alten Freskomalerei herunterhängende hängenden. Der Stoff, auf welchem Gemälde aufgetragen werden sollten,

wurde sehr sorgfältig zubereitet und mußte vollkommen glatt sein. Nach den genannten Schriftstellern wurde der Stoff in der Weise hergestellt, in dem man auf die Wand zunächst drei Lagen Sondermörtel auftrug, auf welche dann noch zwei oder drei Lagen Normormörtel, der aus gespothenem Marmor und Kalk hergestellt wurde, folgten. Durch Glätten mit Putzhobeln wurde eine vollkommene Ebenmäßigkeit des Bewurfs erreicht. Die Stärke des Bewurfs betrug etwa fünf bis acht Zentimeter, was also wesentlich dicker als der Bewurf der heutigen Freskomalerei, der selten dünner wie drei Zentimeter gehalten wird. Zahlreiche Rezepte, zum Teil auch Geheimnisse der einzelnen Künstler, zur Erzielung eines möglichst dauerhaften, guten und gleichmäßigen Bewurfs sowie auch zur Erzielung möglichst großer Haltbarkeit der Farben usw. waren überdies vorhanden. Von dem Freskomaler Paucenos, der den Tempel zu Elis mit sehr beständig gewordenen Wandgemälden schmückte, wird mitgeteilt, daß er den Mörtel, aus dem er seinen Stoff herstellte, mit Milch und Safran hergestellt habe; welches Biest das hatte, ist nicht angegeben, jedenfalls diente es auch der Erlangung möglichst großer Haltbarkeit und Festigkeit des Stoffes, vielleicht auch größerer Haltbarkeit der Farben. Die Farben, natürlich ebenfalls Wasserfarben, wurden mit dem Pinsel angemengt, solange der Stoff noch feucht war, wobei sich die Farben mit dem Kalk fest und naßloslich verbinden und so ihre Dauerhaftigkeit und Haltbarkeitserhöhung erlangen. Auch die Farbenfarben der Wandmalereien waren primitiv aus der Herber- und Kriegsfrage, der Mythologie, der politischen Geschichte, aber auch dem wirtschaftlichen und gewölflichen Leben entnommen, waren oftmal über auch keine Phantasieerzeugnisse. Nach der Ornamentierung wurde bei den Wandmalereien ein weiteres Feld eingeräumt. Allgemeine sind der handwerkliche Maler hier ein großes und fruchtbare Gebiet der Betätigung; für Tempel und sonstige herausragende öffentliche und auch private Gebäude verhüllten es selbst die hervorragenden Künstler nicht, die Wandmalerei anzupräsentieren.

Ein herborragendes Kapitel des Kunstmärktes im Altertum endlich ist die antike Freskomalerei, die speziell in die Epoche des griechischen und römischen

Altertums entfällt. Schon in der ältesten Zeit des Griechentums, schon zwei- bis dreitausend Jahre vor Beginn unserer Zeitrechnung, also auch lange vor Beginn der Eosel- und Fresko-Malerei, finden wir bei den Griechen die Kunst vor, Tongefäße mit ornamentalen und figürlichen Zeichnungen zu bemalen, eine Kunst, die dann späterhin zu hoher Entwicklung gelangte und von deren Erzeugnissen zahlreiche bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben. In griechischen, etruskischen und römischen Grabstätten sind zahllose solcher Vasen gefunden worden, da bei den Alten die Sitte bestand, den Verstorbenen nebst zahlreichen anderen Gegenständen des Gebrauchs auch Vasen in das Grab zu legen. Diese Funde geben uns ein umfassendes Bild jenes mehrere Jahrtausende umfassenden Zweiges des antiken Kunstgewerbes. Gebrauchs- und Prunkgefäß jeder Art und Größe, Vasen, Urnen, Tongefäße, Henkel- und Aschenküsse, Vorratsgefäß, Weintrüge, Trinkgefäß, Eßgeschirre und zahlreiche sonstige Tongefäße wurden von den Vasenmalern kunstvoll verzieren. An den zahlreichen ausgefundenen Erzeugnissen der etruskischen Vasenmalerei finden wir, obwohl sie nicht in das Gebiet der reinen Kunst, sondern nur des dekorativen Kunstmärktes entfallen, dennoch denselben vielbewundern Schönheitssinn wie in den Werken der reinen Kunst der Antike wieder, finden wir Schönheit und Geschicklichkeit der Objekte in innigster und harmonischer Vereinigung. In der ältesten Zeit der griechischen Vasenmalerei finden wir die aufgemalten Figuren und Dramen in schwarzer Farbe auf dem roten Grunde des rohen Tonens gemalt, gegen Ende des jüngsten Jahrhunderts v. Chr. aber finden wir eine Wandlung eintreten, die darin besteht, daß der rohe Ton schwarz grundierte und die Malerei in roter Farbe aufgetragen wird. Die Technik dieser sogenannten rotfigurigen Vasenmalerei, die eine unglaublich größere Einheitlichkeit und Verballomming erreichte, befand darin, daß zuerst der Umriss der Figuren mit dem Pinsel auf dem roten Grunde des rohen Tonens vorgezeichnet und dann der Hintergrund schwarz ausgefüllt wurde. Muskeln und Haare wurden mit ver-

bustrie- und Gewerbebetrieben immer mehr und mehr durch jugendliche Arbeitskräfte ersehnt wird. Man könnte diese Entwicklung begrüßen, wenn sie durchweg von hygienischen Rücksichten geleitet wäre, d. h. wenn die Arbeitgeber darauf verzichteten, Arbeiterinnen in einer für diese ungeeigneten Weise zu beschäftigen und auch den Jugendlichen nicht solche Arbeiten zumuteten, denen sie noch nicht gewachsen sind. In der Regel dürfte aber das Motiv für die vermehrte Beschäftigung jugendlicher sein, noch billigere Arbeitskräfte zu gewinnen, deshalb haben die Gewerkschaften auch allen Anlaß, diesen Verschiebungen innerhalb der Arbeiterbeschäftigung ihre vollste Aufmerksamkeit zu widmen und ihre Ursachen und Wirkungen zu untersuchen, um für die Gewerkschaftsstatistik daraus die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Von der Gesamtarbeiterzahl von 6 935 657 entfallen 53,5 Proz. auf Deutschlands typische Großindustrien, nämlich 1 134 441 auf Bergbau, Hütten und Salinen, 1 653 863 auf die Metall- und Maschinen- und 922 817 auf die Textilindustrie. Der Anteil dieser drei Industrien hat sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert. Dabei darf freilich nicht übersehen werden, daß das Baugewerbe zum größten Teil der Gewerbeaufsicht entzogen und in dieser Statistik daher nicht berücksichtigt ist. Nach Höhe ihrer Arbeiterzahl folgen den genannten Industrien die Nahrungsmittelindustrie mit 669 885, die Industrie der Steine und Erden mit 657 197, die Holzindustrie mit 429 975, die Bekleidungsgewerbe mit 398 614, die Baugewerbe mit 280 156, die poligraphischen Gewerbe mit 190 295, die Papierindustrie mit 188 183, die chemische Industrie mit 158 405, die Lederindustrie mit 110 909, die forstwirtschaftliche Industrie mit 77 889, die Reinigungsgewerbe mit 49 785 und endlich diverse Industrien mit 17 303 Arbeitern.

Nach Bundesstaaten verteilt, entfallen 4 151 577 oder rund 60 Proz. aller Arbeiter auf Preußen, 600 991 auf Bayern, 790 846 auf Sachsen, 256 094 auf Württemberg, 263 880 auf Baden, 125 039 auf Hessen, 247 089 auf Sachsen-Anhalt, während die kleineren Bundesstaaten unter 100 000 Arbeiter zurückblieben.

Betrachten wir die Verteilung der Arbeiter nach Alter und Geschlecht, so zeigt sich, daß in den Gruppen „Bergbau, Hütten und Salinen“ sowie „Baugewerbe“ fast nur erwachsene männliche Arbeiter (94,8 Proz.) beschäftigt werden. Über 80 Proz. macht der Anteil derselben auch in den Gruppen „Maschinen und Instrumente“ sowie „Holz- und Schnittstoffe“, „Forstwirtschaftsprodukte“, „Steine und Erden“ und „Chemische Industrie“ aus. Die erwachsene weibliche Arbeitskraft überwiegt in den „Bekleidungsgewerben“ und „Reinigungsgewerben“ und erreicht in der Textilindustrie mit 47,6 Proz., fast die Hälfte der gesamten Arbeiterschaft. Die jugendlichen und kindlichen Arbeitskräfte treten am meisten hervor in den Gruppen „Verschiedene Industrien“ (15,0 Proz.), „Bekleidungsgewerbe“ (13,7 Proz.), „Metallverarbeitung“ (15,0 Proz.), „Poligraphisches Gewerbe“ (10,4 Proz.), „Papierindustrie“ (10,0 Proz.) und „Textilindustrie“ (9,9 Proz.). Von der Gesamtzahl der erwachsenen männlichen Arbeiter entfallen 21,1 Proz. auf Bergbau, Hütten und Salinen, 26,8 Proz. auf die Maschinen- und Metallindustrie und 10,8 Proz. auf die Industrie der Steine und Erden. Von den erwachsenen Arbeiterinnen kommen allein 33,3 Proz. auf die Textilindustrie, 18,3 Proz. auf die Bekleidungsgewerbe und 13,7 Proz. auf die Holzindustrie. Von den Jugendlichen abgesondert die Textilindustrie 17,4 Proz., die Maschinen- und Metallindustrie 27,1 Proz. und die Bekleidungsgewerbe 10,5 Proz. Von den kindlichen Arbeitskräften endlich finden sich 30,2 Proz. in der Textilindustrie, 20,5 Proz. in der Metall- und Maschinenindustrie, 11,9 Proz. in den Bekleidungsgewerben und 10 Proz. in der Industrie der Steine und Erden.

Die Verteilung der Geschlechter bei Erwachsenen und Jugendlichen ergibt den geringsten Anteil des erwachsenen weiblichen Geschlechts im Baugewerbe (0,4 Proz.) und im Bergbau (1,5 Proz.), den höchsten in den Reinigungsgewerben (74,8 Proz.), Bekleidungsgewerben (70,3 Proz.) und Textilindustrie (52,8 Proz.). Bei den Jugendlichen überwiegt das weibliche Geschlecht in den

Bekleidungsgewerben (82,8 Proz.), Reinigungsgewerben (77,7 Proz., Textilindustrie 61,8 Proz.), Papierindustrie (55,5 Proz.) und Forstwirtschaftliche Industrie (53,3 Prozent).

Die Blätter der Betriebs- und Arbeiterstatistik können für die gewerkschaftliche Praxis auf die mannschaftliche Weise nutzbar gemacht werden, wobei wir auf die weit mehr spezialisierte Statistik der amtlichen Gewerbeinspektionsberichte aufmerksam machen möchten, deren Studium den Gewerkschaftsleitungen nicht dringend genug empfohlen werden kann.

Die Aufsichtsbeamten haben im Jahre 1911 insgesamt 282 750 Revisionen (gegenüber 263 630 im Vorjahr) ausgeführt, wovon 50 331 von den Bergaufsichtsbeamten vorgenommen wurden. Von den Revisionen entfielen 3785 (1,3 Proz.) auf die Nachzeit und 6452 (2,3 Proz.) auf Sonn- und Festtage. Von den Revisionen wurden 190 140 (1910: 175 214) Betriebe betroffen, davon 159 136 nur einmal, 20 829 zweimal und 10 175 dreimal und mehrmal. Von diesen 190 140 revidierten Betrieben unterstanden der Gewerbeaufsicht 162 227, während die übrigen 27 913 Betriebe aus anderen Gründen revidiert wurden. In den der Gewerbeaufsicht unterstehen und revidierten Betrieben waren 5 818 994 Arbeiter oder 83,9 Proz. der Gesamtarbeiterchaft. Von den männlichen erwachsenen Arbeitern wurden 84,7 Prozent, von den erwachsenen Arbeiterinnen 81,8 Proz., von den Jugendlichen über 14 Jahren 80,6 Proz. und von den Kindern unter 14 Jahren 78,8 Proz. revidiert. Es bestätigt dies die alte Errscheinung, daß die schubbedürftigsten Arbeitskräfte von der Gewerbeinspektion am wenigsten überwacht werden und zwar genau im selben Verhältnis weniger, in dem sie schubbedürftiger sind. Noch ein anderes Moment tritt aus den Revisionsziffern hervor. Der Umstand, daß in den 54,0 Proz. aller Gewerbebetriebe, die von den Gewerbeaufsichtsbeamten kontrolliert wurden, 81,7 Prozent aller Arbeiter beschäftigt waren, ergibt, daß bei den Revisionen vorzugsweise die Großbetriebe besucht werden, die Kleinbetriebe dagegen meist unberücksichtigt blieben. Darin liegt aber eine totale Verfehlung der Aufgaben der Gewerbeinspektion, die in erster Linie dort kontrollieren sollte, wo der Durchführung der Arbeitsschutzbestimmungen erfahrungsgemäß die meisten Schwierigkeiten bereitstehen werden.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1911.*)

Vor kurzem erschien der neunte Jahresbericht des Internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landeszentralen. Wenn der Bericht immer noch Lücken aufweist, gestattet er doch von Jahr zu Jahr immer lebhaftere Vergleiche über die Arbeiterbewegung jener Länder, die dem Sekretariat angegeschlossen sind. Es sind deren jetzt 19, nachdem die bulgarische Zentrale bis zur Errichtung ihrer Differenzen mit einer zweiten Zentrale desselben Landes suspendiert werden mußte. Leider fehlt im Sekretariat immer noch die Gewerkschaften, die in Australien, Neu-Seeland, Südostasien und Südamerika bestehen, wie auch der größte Teil der englischen Gewerkschaften, soweit diese nämlich der dortigen Landeszentrale, die eigentlich nur eine Streitkräftversicherungs-Organisation darstellt, nicht angehören. Deren Anschluß würde die Mitgliederzahl des Sekretariats um mehr wie zweieinhalb Millionen vermehren.

Eine wertvolle Bereicherung des internationalen Berichts bieten die Sonderberichte der internationalen Berufsssekretariate, die zum ersten Male aufgenommen wurden. Dabei ist bemerkenswert, daß fast alle in Deutsch-

*) Neunter Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung des Jahres 1911. Verlag der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands (C. Lüggen). Preis 1,50 M., für Gewerkschaftsmitglieder 90 Pf., Porto in Deutschland und Österreich 20 Pf., sonst 45 Pf. Zu beziehen durch die Organisationen sowie durch das Internationale Sekretariat, Berlin S. 16, Engelst. 15.

dünner Firnisfarbe gemalt, wobei wir alle Nuancen von Gelb bis Braun vorhanden finden, während für zeichnerische Einzelheiten sowie auch für Inschriften tote und weiße Farbschatten benutzt wurden. In späterer Zeit, als die eigentliche Zeichenkunst mehr und mehr zu verfallen begann, suchte man das, was der Maler an zeichnerischer Feinheit abgab, durch Ausführung von Gold und Silber und eine größere Mannigfaltigkeit der bunten Farben zu erreichen. Seit dem dritten Jahrhundert endlich wird das Aussparen der Figuren gänzlich verlassen, wird die Fläche zunächst vollständig schwarz grundiert und auf dem so geschaffenen Untergrunde die Figuren in bunten Farbschatten aufgetragen. Die figürlichen Darstellungen auf den Vasen geben Szenen aus der Religion und Götterlehre der Alten, solche aus Kunst und Wissenschaft wie auch aus dem häuslichen Leben und den zahlreichen gewerblichen Zweigen und Tätigkeiten, ebenso auch aus dem Kriegs-

Basenmalerei der reinen Kunst zu folgen und machte so im Laufe der Jahrhunderte alle Handlungen, Aktionen und Schalen mit, die wir an dem Werdegange der griechischen Kunstmalerie verfolgen können. Bei den aufgefundenen Vasen ist die Malerei noch heute ganz vorzüglich erhalten, die Farben sind noch frisch und kräftig und bilden einen sprechenden Beweis für die Güte und Dauerhaftigkeit der antiken Farbenbereitung. Wie bereits erwähnt, machte die Basenmalerei auch die verschiedenen Gewerbe und Handwerke sehr oft zum Gegenstand ihrer Darstellung, darunter auch die Zauberkunst und die Basenmalerei selber. Ein solches Vasenbild, das einen Basenmaler bei der Arbeit zeigt, gibt unsre Abbildung 4 wieder. Das Bild stammt von einer Vase der älteren Zeit, in welcher die Figuren in schwarzer Farbe auf dem roten Longimnde ausgezärt wurden. Der Basenmaler auf unsermilde sitzt auf einem Behälter, auf dem Schoß ein Gefäß hält, das er gerade bemalt. Neben ihm steht ein kleines Tischchen, auf dem sich die Farbdosen und sonstigen Materialien befinden. Vor und hinter ihm stehen noch unbemalte Gefäße. Sehr bemerkenswert und interessant für den heutigen Künstler ist die Pinselführung dieses antiken Malers; er führt den Pinsel nicht zwischen den Fingern, sondern mit der ganzen Faust, wobei also die einzelnen malenden Bewegungen aus dem Handgelenk erfolgt sein müssen. Diese Art der Pinselführung mag für die Basenmalerei notwendig gewesen sein, da nur hierdurch Zittern und Unsicherheit der Hand, wie sonst beim Bemalen eines frei auf dem Schoß gehaltenen Gefäßes hätte entstehen müssen, vermieden werden konnte.

Mit dem Untergang des Römertreiches im vierten und fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung verschwindet auch die hochentwickelte Kultur des Altertums zum größten Teil, verschwindet auch die Farbentechnik sowie die künstlerische, die gewerbliche und dekorative Malerei und ebenso auch die Basenmalerei der Alten, freilich nicht ohne zahlreiche Einzelheiten an die christlichen Völker zu hinterlassen, bei denen eine neue Epoche der Kulturrevolution beginnt und bei denen auch die Kunst der Farben neue Wege und Formen findet.

land domizillierenden Sekretariate Berichte einleserten, von den vier Sekretariaten jedoch, die in andern Ländern ihren Sitz haben, glingen besondere Berichte nicht ein. Auf diesen Teil des Berichts kommen wir später zurück.

Eine gute Übersicht über die Gewerkschaftsbewegung der dem Sekretariat angeschlossenen Länder bietet die folgende Tabelle:

	Zahl der Gewerkschaftsmitglieder			
	Insgesamt		Der Landeszentrale angegeschlossen	
	1910	1911	1910	1911
1. England	2 440 723	3 010 346	710 994	861 482
2. Frankreich	977 850	1 029 238	340 000	450 000
3. Belgien	138 928	92 735	68 984	77 224
4. Niederlande	143 850	153 689	44 120	52 235
5. Dänemark	123 864	128 224	101 563	105 269
6. Schweden	121 180	116 500	85 176	80 129
7. Norwegen	47 453	53 830	46 397	53 475
8. Finnland	24 928	19 640	15 346	19 640
9. Deutschland	2 688 144	3 061 002	2 017 298	2 399 785
10. Österreich	451 232	496 263	400 563	421 905
11. Bosnien-Herzegowina	6 269	5 587	6 086	5 587
12. Kroatien-Slawonien	6 805	9 504	5 108	7 182
13. Ungarn	86 778	85 180	86 478	85 180
14. Serbien	7 418	8 337	7 418	8 337
15. Rumänien	8 515	6 000	8 515	6 000
16. Bulgarien	3 000	—	3 000	—
17. Schweiz	93 797	78 119	63 863	78 119
18. Italien	783 538	709 943	359 383	384 446
19. Spanien	40 984	80 000	40 984	80 000
Verein. Staaten	1 710 433	2 282 361	1 710 433	1 775 000

Zusammen: 9 905 189 | 11 435 498 | 6 121 711 | 6 900 995

Die Zahl aller Gewerkschaftsmitglieder ist danach in diesen Ländern im Laufe eines Jahres von 9 905 189 auf 11 435 498, die Zahl der Mitglieder der betreffenden Landeszentralen von 6 121 711 auf 6 900 995 gestiegen. Nur für sieben Länder konnte der Prozentsatz aller Organisierten in der Industrie festgestellt werden. Es waren von der industriellen Arbeiterschaft organisiert in Dänemark 51,75 Proz., Deutschland 32,91 Proz., Norwegen 27,64 Proz., Schweden 21,88 Proz., Vereinigte Staaten 19,26 Proz., Bosnien 11,64 Proz., Italien 9,49 Proz.

Über die Finanzverhältnisse der Gewerkschaften sind Angaben erst für etwa 50 Proz. der Gesamtmitgliederzahl gemacht. Die Jahresentnahme dieser also etwa der Hälfte aller Gewerkschaften belief 160 Millionen Mark, die Ausgabe 142 Millionen Mark. Darunter befinden sich 75 Millionen Mark, die für Unterstützungsziele aufgewendet wurden. Neben die Hälfte aller Ausgaben sind also den Gewerkschaftsmitgliedern in Form von direkten Unterstützungen wieder zugeslossen. Ferner wurden 50 Millionen Mark für Streiks ausgegeben. Hierzu entfallen auf die Vereinigten Staaten und Deutschland je 18,8 Millionen, auf England 7,2 Millionen Mark usw. Leider läßt sich noch nicht feststellen, welches die Ergebnisse der Lohnbewegungen in allen Ländern sind, denn dann würde sich zwangsläufig ergeben, daß die Gewerkschaften schon heute in allen Ländern die Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung ganz gewaltig verbessern und verbessern. Aus den Berichten der einzelnen Länder, auf die wir noch nach Möglichkeit später zurückkommen, seien hier einige Bemerkungen angeführt:

Bei dem Bericht aus Frankreich interessiert besonders die große Zahl der Gewerkschaftsblätter, die in den letzten Jahren geschaffen wurden und die alle namentlich aufgeführt sind. Meist erscheinen sie monatlich. Interessant sind auch die im Text wiedergegebenen Auflagen des Gewerkschaftsbundes, die anlässlich der Lebensmittelteuerung gegen den Krieg gegen die Anwendung von Ausnahmegesetzen und für den freien Sonnabend-Nachmittag erlassen wurden. — Der Bericht aus Belgien betont, daß die Tendenz der Gewerkschaften, sich zu zentralen Landes- und Industrieverbänden zusammenzuschließen, immer deutlicher wird und auch schon eine Reihe von Erfolgen aufweisen kann. — Holland hat jetzt gleichlich vier verschiedene Gewerkschaftsrichtungen: neben der dem Internationalen Sekretariat angegeschlossenen Landeszentrale besteht eine solche der anarchistischen Gewerkschaften, eine solche der christlichen und eine weitere der katholischen Arbeiterorganisationen, doch hat die letztere fast doppelt so viele Mitglieder wie die andern drei Gruppen zusammen, trotzdem Bischöfe und Geistlichkeit siebenfach für die christlichen und die katholischen Gewerkschaften tätig sind. — In Dänemark, das den größten Prozentsatz der organisierten Arbeiter überhaupt aufweist, brachte das Berichtsjahr eine Reihe von Angriffen auf die Organisationsform der Landeszentrale. Zum Teil waren sie der Agitation der „Syndikalisten“ zu verdanken. Es wurde deshalb von einer Gewerkschaftskonferenz ein besonderer Ausschuss eingesetzt, der untersuchen soll, ob an der gegenwärtigen Organisationsform Änderungen vorzunehmen sind oder nicht. — Schweden berichtet über eine Wiederbelebung der Gewerkschaftsbewegung, die nach dem großen Kampfe des Jahres 1909 etwas zurückgegangen war. Leider wird der Auftrag sehr durch die zerstörende syndikalistische Agitation gehindert, sehr zur Genüge des Unternehmers. Dabei haben die syndikalistischen Gruppen irgendwelche numerische Bedeutung nicht. Ihre Agitation dient vielmehr vielen Arbeitern nur als Grund, überhaupt keiner Gewerkschaft beizutreten. — Norwegen zeigt eine rasche industrielle Entwicklung. Während seit 1865 die Bevölkerung sich um 40 Proz. vermehrte, stieg die Zahl der Industriearbeiter im Lande um 505 Proz. Das erklärt zum Teil das Anwachsen der Gewerkschaftsbewegung, daß auch im letzten Jahre arbeitet, trotzdem der größte Teil der Mitglieder in schwere Arbeitslämpfe, meist sogar in Aussperrungen verwickelt war. — In Finnland, wo die Bewegung unter russischer Knute zu leiden beginnt, mußten besonders die Buchbinder einen harten Kampf bestehen, der aber dank der Hilfe der Arbeiter endete. — Aus Deutschland kommt wie gewöhnlich der umfassendste Bericht, der auch auf die wirtschaftlichen Beziehungen des Jahres eingehend und darin besonders die gegnerischen Gewerkschaften, die Unternehmerverbände usw. behandelt. Die deutschen Gewerkschaften berichten über ein Jahr harter Arbeit und reicher Erfolge auf allen Gebieten. — Auch die Gewerkschaften in Österreich machen bedeutende Fortschritte, damit die Separatistische



Abb. 4. Antike Vase malerei. (Griechisches Vase malen.)

leben wieder und liefern uns so ein genaues und zuverlässiges Bild des Lebens und Treibens der damaligen Kulturrepoche der Menschheit. Innerer sind wir Zeichnung und Darstellung in größter Deutlichkeit und Ernsthaftigkeit ausgeführt. Kein künstlerisch jüngste die

krise, wenigstens außerhalb der separatistischen Kreise selbst, überwunden zu sein scheint. Leider aber besteht wenig Hoffnung, daß der durch die separatistische Aktion herausbeschworene Kriegerkrieg bald enden wird. Er hat sogar schon auf die öffentlichen Wahlen und auf die Wahlbewegungen eingewirkt, da allenthalben die Arbeiter sich nach Nationen scheiden und befehlten, soweit nämlich die separatistische Arbeit fruchtete trug. — Sogar *Bohmen*-*Herzegowina* haben eine aufsteigende Arbeiterbewegung, der allerdings von der russischen Regierung und vom Unternehmertum ungeheure Schwierigkeiten bereitet werden. Ein wirtschaftliches Kooperationsrecht gibt es in diesen Ländern nicht. — In *Ungarn*, dem klassischen Lande der Knechtlichkeit, gelang es den Gewerkschaften, ihren Besitzstand stark zu erhöhen, doch ist der Prozentsatz der Organisierten in der Provinz immer noch sehr gering. Das liegt zumeist an der wirtschaftlichen Rückständigkeit des ganzen Landes, das nur der Fabrik und dem Ehrgeiz einzelner Leute als Spielball dient. — *Italien* zeigt aufsteigende Gewerkschaftsbewegung und niedergehende Auswanderungsziffern, wie man das übrigens auch in anderen Ländern beobachten kann. Man darf aus diesem Umstande wohl folgern, daß die Gewerkschaften wenigstens einigermaßen die Lage der Arbeiter erträglicher machen und ihnen mehr Selbstvertrauen beibringen könnten. Alle guten Worte und alle Wohlthaten von oben haben bisher noch nie ein gleiches Resultat zuwege gebracht. — In *Rumänien* leben die Gewerkschaften infolge des Krieges im Nachbarlande in einem Ausnahmezustande, der ihre Tätigkeit sehr behindert. Deshalb ist der Bericht dieses Landes nur sehr kurz. Zumindest wird darin festgestellt, daß die Regierung allen Arbeitern staatlicher Betriebe das Kooperationsrecht nahm und ferner die Versuche der Unternehmer, neue Gewerkschaften zu gründen, eifrigst unterdrückte. Ganz wie anderswo auch. — Auch in *Serbien* leidet die Arbeiterkraft unter fast asiatischer Rückständigkeit der regierenden Klasse und des Unternehmertums. Trotzdem haben sich die Gewerkschaften in den letzten Jahren gut entwickelt und auch eine Anzahl eigener Blätter gegründet. Durch den Krieg ist ihre Tätigkeit allerdings ziemlich unterbunden, so daß erst das Ende des Krieges abgewartet werden muß, um zu sehen, ob und wie die Arbeiterbewegung diese Katastrophe überstanden hat. — Aus der *Schwed* liegt ein umfangreicher, reich mit Statistiken versehener Bericht vor, aus dem besonders das Kapitel über die Sozialgesetzgebung interessieren dürfte. — Auch *Italien* hat mehrere Landeszentralen, und zwar neben der dem Internationalen Sekretariat angegliederten eine solche der Syndikalisten und eine andre der katholischen Arbeiter, wodurch natürlich jede einheitliche Aktion der Arbeiterklasse fast unmöglich wird. Trotzdem gelang es, durch einen eindrucksvollen eintägigen Generalstreik gegen das italienische Kriegsabenteuer zu protestieren. Den größten Teil der organisierten Arbeiter stellen in Italien bekanntlich die Landarbeiter. — Von den Gewerkschaften in *Spanien* ist nur ein kurzer Bericht eingegangen. Darauf ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder auf rund 100 000 angewachsen; ein Erfolg besonders des brutalen Vorgehens der Regierung und der Fabrik einheimischer und ausländischer Kapitalisten, denen die Arbeiterklasse Spaniens schwerer Tribut zahlen muß. — Die *Vereinigte Staaten* sind durch einen besonders ausgedehnten Bericht vertreten, in dem ausführlich der kulturelle Wert und Einfluss der Gewerkschaften nachgewiesen wird. Die im Bericht aufgezählten zahlreichen Errungenchaften aus sozialpolitischer und aus wirtschaftlichem Gesichts punkten erkennen, daß auch in den Vereinigten Staaten der Kampf zwischen Kapital und Arbeit immer erster wird und daß die Arbeiter es wohl verstehen, sich mittels ihrer Organisation bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Der zweite Teil des Internationalen Berichts, der die internationale Beurteilung einzelner Staaten behandelt, ist völlig neu. Insgeamt gibt es 3. 3. in der modernen Arbeiterbewegung 28 jünger internationale Verbindungsstellen, von denen 24 ihren Sitz in Deutschland haben, zwei in England und je eins in Holland und der Schweiz. Davon in das Sekretariat der Maler eindeutig entstanden. Leider haben die Sekretariate außerhalb Deutschlands keinen Bericht gegeben. Die Mitgliederzahl der übrigen betrug im Jahre 1912: Bader 63 187 (in 13 verschiedenen Ländern), Bauarbeiter 418 590 (14), Brauereiarbeiter 118 691 (13), Buchbinderei 45 588 (12), Buchdrucker 134 700 (14), Fabrikarbeiter 267 652 (1), Friseurgeschäfte 4 100 (1), Gemeindearbeiter 64 785 (3), Glaserarbeiter 42 450 (17), Holzarbeiter 320 600 (20), Hotel- und Restaurantangestellte 22 129 (7), Schuharbeiter 39 200 (13), Schuhmacher 640 (1), Schuhmacher 34 266 (14), Metallarbeiter 970 520 (18), Porzellanarbeiter 36 050 (7), Sattler 18 567 (5), Schneider 105 500 (15), Schuh- und Ledertarbeiter 64 400 (11), Steinmetz 45 000 (15), Tafelarbeiter 50 125 (7), Transportarbeiter 221 816 (21), Töpfer 15 978 (6), Ziechmeister 3 703 591 Mitglieder, sodass einschließlich der nicht genannten Bergarbeiter, Textilarbeiter usw. weit über 5 Millionen Arbeiter den internationalen Verbindungsstellen angegliedert sind. Zumindest bleibt diese Zahl noch weit zurück hinter der Mitgliederzahl der Landeszentralen. Besonders in England und den USA. Staaten geht es noch viele Gewerkschaften, die für die internationale Verbindungsstellen noch gegründet werden müssen.

Nach alle Sonderberichte der Internationalen Verbindungsstellen geben eine knappe Darstellung über die Entwicklung und Geschichte des heit. Sekretariats. Diese Städtereihen über die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Internationalen und besonders interessant. Sie zeigen, wie sich über die Arbeiter bezüglich gebunden sind, mit dem Arbeitgeberkreis jenseits der Landesgrenze höhere Zahlung zu rufen und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Das ist internationalen Verbindungsstellen beiden sehr wichtige Aufgabe in der Gewerkschaftsbewegung zu erfüllen und deshalb wird die offizielle Bekanntmachung ihrer Berichte im internationalen Bericht des Internationalen Sekretariats der Landeszentralen nicht nur interessant, sondern auch wichtig und wichtig sein. Im wesentlichen wäre nur, daß diese Berichte wie auch die Berichte der Landeszentralen einheitlicher und vor allem zusammen mit zentralen Verbindungsstellen angegliedert werden. Gerade bei diesen internationalen Übereinkünften sind diese sehr wichtig; es erfordert und kostet dem Arbeitgeberkreis ein, wenn er beschlossen kann, wie die Landeszentralen einheitlicher und einheitlicher werden: sie ragen auch zu Vergleichen an und zu den zentralen Verbindungsstellen gleichwertig sind.

zu verbessern gibt. Deshalb auch ist vom internationalen Bericht, der in deutsch, englisch, französisch und schwedisch erscheint, eine recht große Verbreitung unter allen in der Arbeiterbewegung Tätigen zu wünschen.

Lohnbewegung.

1. Bericht.

Stralsund. Auf Beschluss des Ortsstarifamts wurde über die Firma Carl Ullrich die Sperrre verhängt.

2. Bericht.

Eine erfolgreiche Lohnbewegung haben unsre Kollegen beim Norddeutschen Lloyd durchgeführt. Den alten Widerstand, die Organisation als die Vertreter der Interessen unserer Kollegenschaft anzuerkennen, hatte die Betriebsleitung in letzter Stunde aufgegeben und es gelang dann, auf dem Verhandlungsweg zu einem Resultat zu gelangen, das von den Beteiligten akzeptiert wurde. Nach den getroffenen Abmachungen wurden die Einstellungslöhne für mindestens vier Jahre erhöht. Gehilfen von 45 auf 47 Pf. erhöht. Nach drei Monaten tritt eine Steigerung auf 49 Pf. und nach weiteren drei Monaten auf 51 Pf. ein. Für volljährige Gehilfen trat gleichfalls eine Erhöhung der Einstellungslöhne um 2 Pf. von 50 auf 52 Pf. ein. Nach drei Monaten steigt der Lohn auf 54 Pf., nach sechs Monaten auf 55 Pf. Für Ungerührte wurden die Löhne von 44, 46 und 48 Pf. festgelegt. Gleichzeitig wurde die Normierung getroffen, daß diejenigen, welche eine vierjährige Beschäftigung im Maschinenbau nachzuweisen vermögen, den für Maler festgesetzten Einstellungslohn beziehen. Allen übrigen in der Malerei Beschäftigten, die bereits höhere Löhne beziehen, wurde wiederum eine allgemeine Lohn erhöhung von 2 bis 3 Pf. zugestanden. Es wurde ferner vereinbart, daß für Arbeiten außenbords und für Arbeiten auf Hängestellen ein Aufschlag von 5 Pf. pro Stunde zu zahlen ist. Diesen Aufschlag erhalten auch die, welche beim Beibringen der Stellagen beschäftigt sind, sie gelten auch bei Ausführung von Altarbeiten. Die Altonaer Arbeit selbst hat eine Regelung erfahren, wie sie mehr und mehr den Wünschen unserer Kollegen entspricht. Die getroffenen Abmachungen traten mit dem 5. Februar 1913 in Kraft.

Was seit Jahren in diesem Betrieb als unmöglich galt, haben die Kollegen in den letzten Jahren zum guten Teil erreicht. Von den 164 zurzeit dort beschäftigten Kollegen waren über 80 Proz. unterstützungsberechtigte Mitglieder, sodass sie von den wenigen, die heute leider noch ihre eigenen Wege gehen, nichts besonderes zu fürchten hatten, wenn es notwendig wurde, den gestellten Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Wenn ernsthafte Maßnahmen sich erübrigten, so ist dies vornehmlich auf die Einigkeit und Geschlossenheit der Kollegen zurückzuführen. Hiermit vermochte man schon den notigen Einfluss auszuüben, daß die Betriebsleitung sich zu annehmbaren Zugeständnissen herabließ. Dieser Erfolg dürften sich auch jene Kollegen nicht verschließen, die heute noch ableiten. Ob diese aber — nachdem sie die erreichten Vorteile mit geziehen — daraus die richtige Lehre ziehen, wird die nächste Zeit uns lehren. Das Erreichte jederzeit zur straffen Durchführung zu bringen, wird nur möglich sein, wenn nichts der ersten Wille von der Gesamtheit so zum Ausdruck kommt, wie es bei dieser Bewegung der Fall war.

3. Bericht.

Obere. Die Werkstätte von Paul Graf ist für Maler und Tüncher geöffnet.

4. Bericht.

Dresden. Über das Karosseriewerk Dresden ist die Sperrre verhängt. Zugang von Lackierern ist fernzuhalten.

Görlitz. Infolge des Tarifabschlusses in den hiesigen Karosseriewerken am 15. Februar und 1. März d. J. ist der Zugang von Lackierern fernzuhalten.

Aus unserm Beruf.

Jahresbericht der Filiale Gotha.

Zur vorigen Bericht sprachen wir den Wunsch aus, daß durch rege Mitarbeit unserer Mitglieder die Organisation auch im Jahre 1912 immer weitere Fortschritte machen möge. Unser Wunsch ist in Erfüllung gegangen, das Jahr 1912 hat uns wieder ein schönes Stück vorwärts gebracht.

Die Arbeitsgelegenheit war beim Beginn der Frühjahrsaison eine durchweg gute zu nennen. Frühzeitiger als in den letzten Jahren trat jetzt im ganzen westlichen Thüringen — vor einige wenige Ode — eine Ausnahme davon — Arbeitslücke ein. Infolgedessen war auch die Zahl der Abgeerichteten in diesem Jahre größer als in den Vorjahren.

Die fortwährend steigende Verbreitung aller Lebens- und Nebenarbeitsstellen machte es der Organisation natürlich leichter zur Platz, überall da, wo es angebracht und möglich erschien, eine Verbesserung der Einkommensverhältnisse unserer Kollegen anzustreben. In dieser Beziehung gab es nun recht reichlich Arbeit.

Hildburghausen, wo unsere Organisation seit Mai 1911 sich gehörte hatte, besaß bisher kein Tarif. Hier gelang es uns ohne Streit vom 1. April ab einen Tarif einzuführen, nach welchem die Arbeitszeit pro Woche um drei Stunden verkürzt und der Tag um 5 Pf. pro Stunde — auf die dreijährige Tarifperiode verteilt — erhöht wurde.

In Langensalza bestand ebenfalls bisher noch kein Tarif. Es wurde, ohne daß es zur Arbeitsniederlegung kam, tatsächlich vereinbart, die Arbeitszeit von 11 auf 12 Stunden festzusetzen, eine sofortige Lohnzulage von 5 Pf. pro Stunde zu gewähren und den Mindestlohn auf 45 Pf. zu erhöhen.

In Gera wurde mit einem Arbeitgeber ein Tarif auf drei Jahre abgeschlossen. Der Lohn wurde um 3 Pf. sofort angehoben. Folge des Umstandes, daß die Kollegen bei der andern Firma ein Ode größtenteils unangefasst waren, konnte dort ein Tarif nicht zusammengestellt werden.

In Frankenhausen kam es ebenfalls noch nicht zu einem Tarifabschluß und zwar wiederum nur deshalb, weil die Kollegen auf der einen Werkstätte unserm Bemühen noch indifferent gegenüber stehen. Es wurde doch eine allgemeine Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde erzielt.

In Großhabitz, wo die Zahlstelle erst im April 1912 errichtet wurde, erzielten wir auch vor der Hand 2 Pf. Lohnzulage. Dasselbe ist von unserer jüngsten Zahlstelle Broderode zu berichten.

Für Oberhof wurde der schon bestehende Tarif auf weitere drei Jahre verlängert, der Stundenlohn von 47 auf 50 Pf. erhöht, alles in friedlicher Vereinbarung.

Differenzen, die zur Einstellung der Arbeit führten, entstanden auch in diesem Jahre wieder in Oberhof. Die tarifliche Zulage von 2 Pf. ab 1. April wurde nicht gezahlt, erst mußte die Arbeit eingestellt werden. Nach 11-tägigem Ausstand wurde die tarifliche Bestimmung jenseits der Meliert erfüllt.

Auch für die im Lackiererberufe beschäftigten Kollegen machte sich das Eingreifen der Organisation verschiedentlich nötig. Bei der Firma Rupp & Co., Metallwarenfabrik in Gotha, wurden nach einwöchigem Streit nennenswerte Verbesserungen erzielt. Das gleiche war der Fall bei der Firma Gundelwein-Gotha, Russellsfabrik, ohne daß hier die Arbeit niedergelegt zu werden brauchte.

In Mehlis, in der Schreibmaschinenfabrik „Mercedes“ sollten sich die Lackierer eine ganz bedeutende Lohnkürzung gefallen lassen; sie wurde durch Niedriglegen der Arbeit abgewehrt. Von uns war hieran ein Kollege zehn Tage am Streit beteiligt.

In Saalfeld waren von uns 7 Kollegen und 2 Kolleginnen am Ausstand in der Nähmaschinenfabrik von U. Knob A.-G. beteiligt. Nach 2-tägigem Streit endete die Bewegung zugunsten der Arbeiter.

Bei der Porzellanarbeiteraussperrung kamen von uns zwei Kollegen, einer in Gotha und einer in Ilmenau in Betracht; bei einer Bewegung der Holzarbeiter in Tambach ebenfalls zwei Kollegen.

Insgesamt wurden drei Tarife neu abgeschlossen, einer neuwert.

Verbesserungen wurden erzielt für 52 Kollegen, eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 206 Stunden, eine Lohn erhöhung für 147 Kollegen von wöchentlich 262 Pf. Abgelehnt wurden Verbesserungen in drei Fällen für 23 Kollegen.

Im Streit haben gestanden 66 Kollegen mit 80 Kindern zusammen 480 Tage. Maßregelungen wurden in zwei Fällen festgestellt.

In den Orten, wo der Reichstarif in Frage kommt, lag nur eine Beschwerde wegen Richtinhaltung der tariflichen Bestimmungen vor. Es betraf diese die Firma Büchner in Arnstadt, die sich lange geweigert hat, den einen Pfennig Lohnzulage zu bezahlen. Vier Sitzungen des Ortstarifamtes mußten in Gotha wegen Schuhkonkurrenz stattfinden. Ferner fanden weitere Sitzungen in Mühlhausen und Arnstadt statt.

Die erfreuliche Vorwärtsentwicklung unserer Filiale beweist, daß allenfalls gearbeitet worden ist. Alle Zahlstellen haben sich mit Ausnahme von Görlitz erhalten und größtenteils recht gute Fortschritte gemacht. Görlitz wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen in Ilmenau angeschlossen. Neu errichtet wurden Schmalcalden, Großhabitz und Broderode. Stodthelm, bisher Unterzahlstelle von Meiningen, wurde ebenfalls selbständige Zahlstelle. Zwischen ihr und Görlitz wieder errichtet worden, so daß nunmehr 26 Zahlstellen zu Gotha gehören.

Aus der Mitgliederbewegung ist folgendes zu berichten: Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 1201, das ist 137 mehr als im Vorjahr. Nach vollbezahnten Beiträgen 1124, das ist 157 mehr als im Vorjahr. Der Zu- und Abgang war in diesem Jahre besonders groß, trotzdem die Aufnahmen um 106 zurückgegangen sind. Der Zugang beträgt 767, darunter 450 Aufnahmen. Der Abgang 617, nämlich 179 gestrichen, 106 ausgetretene, 278 abgetreten, 8 übergetretene, 7 aufgeschlossene, 9 gestorbene Mitglieder; 30 fanden zum Militär. Es betrug die Mitgliederzahl nach Listen gerechnet am Anfang des Jahres 1059, am Schlusse des Jahres 1209, demnach 150 mehr. Nach vollen Beiträgen gerechnet am Anfang des Jahres 969, am Ende 1200, demnach 21 mehr. Von den 450 neu aufgenommenen Mitgliedern waren 85 unter 18 Jahre alt, 16 über 50 Jahre.

An Beitragsmarken wurden ins. Freimarken 58 495 gegen 50 360 im Vorjahr umgesetzt. Die Beitragszahlung hat sich auch verbessert; während im vorigen Jahre auf das Mitglied 47,33 bezahlte Beitragsmarken kamen, sind es in diesem Jahr 48,70.

Die Jahreszinnahme beträgt ins. Beitrag aus dem Vorjahr von 4524,16 Pf. in Summa 36 541,55 Pf., und zwar wurden vereinbart aus Beiträgen 31 092,80 Pf., Eintrittsgelder 446 Pf. Zusatz 146,24 Pf., Sonstiges 332,35 Pf. Von der Zinnahme waren der Hauptfonds gehörig 23 588,35 Pf. Davor wurden am Ende berechnet für Lohnbewegungen 972,70 Pf., für Krankenunterstützung 3612,45 Pf., für Sterbehilfe 500 Pf., für Reiseunterstützung 333,60 Pf., Gemahrgeregelteunterstützung 216 Pf., für Gehalt und Versicherung 1953,96 Pf. und in bar wurden an die Hauptfonds gesetzt 15 967,64 Pf.

Es lagen in dem Berichtsjahr 314 Krankheitstage mit 4491 Krankheitstagen und 3612,45 Pf. Unterstützung vor. Das sind 121 Fälle mit 1627 Krankheitstagen und 1731,50 Pf. Unterstützung mehr als im Vorjahr. 1911 lagen auf den Krankheitstagen 148 Tage mit 9,74 Pf. Unterstützung, in diesem Jahre 143 Tage mit 11,50 Pf. Unterstützung. Sterbefälle lagen 25 vor, nämlich 6 Kollegen, 3 Ehefrauen und 16 Kinder.

Der Hauptfonds verblieb in diesem Jahre eine Einnahme von 8429,04 Pf. Dazu den Außenbestand vom Vorjahr im Betrage von 4524,16 Pf. macht zusammen 12 953,20 Pf. Die Ausgabe der Filialfonds betrug 5855,04 Pf. so daß ein Filialvermögen von 708,16 Pf. am Jahresabschluß vorhanden war. Eine Übersicht über die Ausgaben für Filialzwecke ergibt obenstehende Tabelle.

Eine rege Agitations- und Organisationstätigkeit wurde allenfalls enthalten. So haben zeitgleich 25 öffentliche Versammlungen, 252 Mitgliederversammlungen, 28 Betriebs- und 18 Lackiererversammlungen, 30 Sitzungen der Verwaltungen, 4 Betriebsdelegierten-Sitzungen und 24 Hausagitationen. Außerdem fand eine Jahrestreffenkonferenz und eine Konferenz der Ode für den Reichstarif statt.

Bezeichnung	Mr.	Pfg.	+ mehr — weniger	Mr.	Pfg.
			als 1911		
Nominierung	385	18	+ 1	98	
Rezidiv, Drudischen	161	85	+ 15	86	
Streitklausur	21	—	- 295	05	
Weisunterstützung	54	40	+ 8	60	
Motivunterstützung	190	—	- 6	35	
Konferenzen	258	55	+ 27	82	
Kartelle und Sekretariat	838	08	+ 120	08	
Bahnhofsstellung	302	77	+ 210	77	
Hausklassierung	2136	48	+ 308	04	
Posto und Schreibwaren	741	87	+ 68	98	
Bureau und Utensilien	381	59	+ 88	48	
Gesetztes	408	29	- 11	54	

Das alte Leiden, der durchweg ungenügende Besuch der Versammlungen seitens der Kollegen hat sich wenig oder gar nicht verbessert. Alle Mittel, dieses Leid zu beenden, sind versucht worden. Hoffen wir, daß es in Zukunft damit besser wird. Auch etwas mehr Regelmaßigkeit in der Abhaltung von Versammlungen ist einzelnen Zahlstellen zu empfehlen.

Der Zillalvorstand hielt 16 Sitzungen ab, Revisionen fanden 12 statt, bei denen an der Haushaltung nichts auszusehen war. Der Geschäftsführer, Kollege Vogt, war an 83 Tagen außerhalb des Zillalgebietes für die Organisation tätig. Außer den Verwaltungsmitgliedern waren noch die Kollegen Streins, Gaup, Beringer und Franke im Zillalgebiet tätig.

Kollegen! Durch den inneren Ausbau unserer Organisation, namentlich innerhalb der letzten zwei Jahre, sind gewiß die Verwaltungsgeschäfte schwieriger und komplizierter geworden. Der gute Fortschritt, den unsre Filiale im Berichtsjahr wiederum gemacht hat, beweist uns, daß trotz dieser vermehrten Arbeit die Verwaltungsmitglieder mit viel Liebe und Hingabe für unsre Sache gewirkt haben. Wir erkennen das vollkommen an. Der erzielte Erfolg muß uns deshalb ein Ansporn sein, auch für die Zukunft unsre ganze Kraft für eine gesunde Weiterentwicklung unserer Organisation einzusetzen. Nicht erlahmen, gern und freudig auch wieder für das folgende Jahr mitarbeiten, muß unsre Parole sein. Allen, die im Interesse der Organisation gearbeitet haben, danken wir an dieser Stelle und hoffen auf die Mitarbeit aller Kollegen im Jahre 1913.

V. 3.

Jahresbericht der Filiale Hannover für 1912.

Die Befürchtung im letzten Geschäftsbericht, daß auf eine Aufwärtsbewegung in der Bautätigkeit nicht gerechnet werden könne, hat sich leider bestätigt. Die Zahl der vom Stadtbauamt Hannover genehmigten Wohnhäuser betrug im laufenden Jahre 225 (1911: 236, 1910: 367). Dazu kamen auf Seiden- und Lagerhäuser, Fabriken und öffentliche Bauten 43 und 1299 An- und Umbauten.

Diese geringe Bautätigkeit ist vorwiegend auf die äußerst schwierige Lage des Geldmarktes zurückzuführen. Der Mangel an Wohnungen wird immer schärfer und in bezug auf kleine Wohnungen betrifft *W o n n u n g s - u n i t*. Die Folge dieser Misere ist eine weitere Steigerung der Nachfrage für neue Wohnungen.

In den Arbeitsmärkten liegen sich im Jahre 1912 3763 arbeitslose Kollegen eintragen (1911: 3545). Offene Stellen waren vorhanden 3224 (1911: 3286), davon wurden besetzt 2941. Am Ende waren 2581 offene und 2147 besetzte Stellen, auswärts 683 offene und 524 besetzte Stellen. Es entstehen demnach im Jahresdurchschnitt auf 100 offene Stellen 115 (1911: 108) arbeitssuchende Kollegen.

Das Ergebnis des Arbeitsnachweises ist, daß nur für sechs Monate keine Beschäftigung vorhanden war.

Als am 1. Juli 1910 mit dem Arbeitgeber-Verein und der Zeitung des städtischen Arbeitsnachweises durch Vereinbarung einer besonderen Geschäftsordnung unter Ausweisung unseres eigenen Nachweises auf Grundsatz des Reichstarifes die Arbeitsvermittlung als partikulärer Nachweisschluß dem städtischen Nachweis angeschlossen wurde, konnte von den beteiligten Kreisen niemand voraussehen, daß von außenstehender Seite, und zwar auf Veranlassung und Tägigkeit der Agenten der gelben Bäder in Berlin, Wiesbaden, so förmlich und schädigend in die Vertragssicherheit und das Selbstbestimmungsrecht eingegriffen werden könne. Wir waren damals der Meinung, daß der städtische Arbeitsnachweis eine vollkommen selbständige und unabhängige städtische Einrichtung sei und haben der Zeitung des Nachweises unser volles Vertrauen entgegengebracht, was auch zur vollen Zufriedenheit der Vertragsparteien gerechtfertigt worden ist. Beschwerden haben in den 2½ Jahren nicht vorgelegen.

Nach der Geschäftsordnung haben die Mitglieder der Vertragsparteien den Vorzug vor Nichtmitgliedern, ein selbstverständliches Recht der Tarifkontrahenten den außenstehenden Vertragsangehörigen gegenüber, denn die Tarife und partikulären Nachweise sind das Ergebnis langer Räume und die Vertragsparteien tragen die Verantwortung und Opfer für die Durchführung und Erleichterung der Geschäfte.

Am 2. August erhielt der Magistrat von Hannover vom preußischen Minister des Innern und vor dem Minister für Handel und Gewerbe die Aufforderung, den § 2 der Geschäftsordnung innerhalb vier Wochen zu ändern, wiedergab das Edikt zu räumen und der Nachweis aufzugeben sei; trotzdem der vorher eingesetzte Polizeibericht über den Nachweis sich in jeder Beziehung lobend ausgesprochen hatte. Der Magistrat übergab diese Sache dem Präsidialamt und dieses ordnete ohne daß dieser Entschluß rechtskräftig geworden war, durch den Vorsitzenden die Streichung des § 2 am 6. September an. Die Gelben hatten sich entschieden dagegen erklärte und wollten es auf den Nachweis ankommen lassen. Leider ist durch dieses Vorgehen, das nur als eine Konzession und einen Schutz für die Gelben angesehen werden kann, falls nicht noch eine Änderung eintrete, die Entwicklung der öffentlichen kommunalen Nachweise gehemmt, wenn nicht gar unterbunden. Der partikuläre Arbeitsnachweis ist zur Durchführung der im Tarifvertrag vereinbarten Bedingungen in den Tarif aufgenommen. Es steht somit dem Zentralverein für Arbeitsnachweise in Berlin sein Recht zu,

das Selbstbestimmungsrecht der Tarifkontrahenten im Interesse der außenstehenden Gelben und Unorganisierten zu fördern. Den Grundlagen des Vorsitzenden des Zentralvereins, Dr. Freund, kann die tarifstreue Gehilfenschaft ihre Zustimmung nicht geben.

Wie im Vorjahr, so war auch in diesem Jahre die Überwachung und Durchführung der tariflichen Bestimmung lediglich Aufgabe unserer Organisation. Es ist uns nicht bekannt geworden, daß die Zeitung des Arbeitgeber-Vereines zur Durchführung des Tarifs etwas getan hat. Man hat es auch in diesem Jahre verstanden, sich den Pflichten, die ihnen der Reichstarif auferlegt, zu entziehen. Der § 10 des Tarifs (Belästigung der Schmugglkurrenz) ist in seinem Falle angewandt, sicherlich deshalb nicht, weil bei der früher versuchten Anwendung in der Regel von den angeklagten Arbeitgebern die Drohung mit dem Austritt aus dem Arbeitgeber-Verein folgte. Der Vorsitzende des Arbeitgeber-Vereines sollte dann aber auch offen genug sein und dieses zugeben und nicht wie in einer allgemeinen Arbeitgeber-Versammlung, in der vom Danziger Malerntag Bericht erstattet wurde, die Gehilfen als Gegner des § 10 hinstellen, damit ist die Wahrheit auf den Kopf gestellt. In der Sitzung der Meisterbeamten der Orts- und Gauamtämter in Danzig ist der § 10 als das Herz des Tarifs bezeichnet und bei vernünftiger Anwendung die gesetzrechte Wirkung dieses Paragraphen für die Arbeitgeber allgemein festgestellt werden.

Der für Hannover in Betracht kommende Ausgleichspfennig, der bereits vom Ortsamtamt im März 1910 den Gehilfen zugesprochen wurde, konnte infolge des nicht einwandfreien Verhältnisses und der Verschleppungspolitik der Arbeitgeber-Vereine noch nicht erledigt werden. Die Ortsamtamtsselscher der Arbeitgeber schulden demnach der Hannoverschen Gehilfenschaft seit drei Jahren einen Pfennig Lohn pro Stunde, und zwar so lange, bis der Pfennig gezahlt worden ist.

Die eingegangenen Beschwerden wegen Tarifumgehungen konnten alle auf direktem Wege erledigt werden. Die übrigen Differenzen, die sich aus dem Wohn- und Arbeitsverhältnis ergaben, wurden bei den zuständigen Gewerbe und Antagerichten zum Ausdruck gebracht. Vom Gewerbeamt Hannover sind allein 33 Klagen erledigt worden.

Mit den Landesämtern sind in den letzten zwei Jahren 172 Tarife in 149 Orten abgeschlossen worden. Diese tarifliche Regelung hat auf das Arbeitsverhältnis eine sehr befriedigende Wirkung ausgeübt.

In Walsrode konnte nach 14tägigem Streik, an dem alle Kollegen beteiligt waren, zum erstenmal ein Tarif (bis zum 15. März 1913) abgeschlossen werden mit 46 und 48 Pfg. Stundenlohn.

Weil die größte Zahl unserer Mitglieder bei Nicht-Verbandsmeistern beschäftigt ist, mußte ohne Rücksicht auf die noch nicht durchgeführte Mindestleistung und den noch nicht gezahlten Ausgleichspfennig eine große Zahl Sonderverträge, die zum 15. März 1913 ablaufen, abgeschlossen werden.

Recht erhebliche Anforderungen sind auch im letzten Jahre an die Ortsverwaltung gestellt worden. Die Berebereitung zur Tarifbewegung, statliche Gedanken und der Kampf in der Metallindustrie, an dem 87 Mitglieder beteiligt waren, haben die Arbeiten außerordentlich verunsichert. Es haben insgesamt 236 Versammlungen stattgefunden: 4 General- und 7 Mitgliederversammlungen, 26 Vorstandssitzungen, 24 Vertrauensmännerversammlungen, 77 Werkstattleitersprechungen, 10 Revisionen, 18 Betriebs- und Streikversammlungen und 48 Versammlungen und Hauptagitationen in den Zahlstellen. In 24 Tagen fanden Konferenzen, Tarifverhandlungen und sonstige Veranstaltungen statt. Dazu kamen noch die laufenden Hausagitationen und das Aussuchen von Ressorten, Feststellungen von Beschwerden usw.

Am 2. und 3. März stand eine Zahlstellenkonferenz in Braunschweig statt, zu der auch die Zillale Bremen, Celle, Göttingen, Hildesheim und Magdeburg Vertreter entsandt haben.

Am 27. und 28. Oktober stand die Zahlstellenkonferenz in Hannover statt, die sich mit der Tarifbewegung beschäftigte.

Die Einführung der erweiterten Krankenunterstützung hat ebenfalls eine erhebliche Arbeitsbelastung mit sich gebracht. Es haben sich 438 Mitglieder beschwert, davon 21 in der zweiten Klasse und 417 in der dritten Klasse.

Der Zillalbezirk erstreckte sich am Jahresende auf die Zahlstellen Lehrte (3 Mitglieder), Hannover (8), Lauterberg (5), Linden (33), Niendorf (15), Neuhofen (73), Barme (6), Barmont (7), Sorsdorf (11), Walsrode (10), Winsen (3), Hannover (86) und 75 Einzelmitglieder. Lauterberg, Rennhof und Schenke sind neu gegründet. Hannover mußte wegen Unterbeschäftigung aufgehoben werden; Rennhof konnte bis während der Badeaison nicht halten.

Die Mitgliederbewegung ergab, daß im vergangenen Jahre das erstenmal 1000 Mitglieder, nach 52 Wochenbeiträgen berechnet, überschritten waren und die Zahl 1047 betrug. Eingetragene Mitglieder waren am Jahresende 1054 vorhanden. Hierzu entfallen auf die Zahlstellen 174. Am eingetragenen Mitgliedern ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 69, nach 52 Wochenbeiträgen berechnet eine Zunahme von 109 Mitgliedern zu verzeichnen.

Von den am Schluß des Jahres vorhandenen 1054 Mitgliedern gehörten der Organisation an: unter 1 Jahr 263, über 1 Jahr 186, über 2 Jahre 120, über 3 Jahre 70, über 4 Jahre 46, über 5 Jahre 81, über 6 Jahre 73, über 7 Jahre 51, über 8 Jahre 47, über 9 Jahre 29, über 10 Jahre 22, über 11 Jahre 29, über 12 Jahre 18, über 13 Jahre 8, über 14 Jahre 1, über 15 Jahre und darüber hinaus 11 Mitglieder.

Bei der diesjährigen Erhebung aber das 2. Jahr und Arbeitverhältnis wurden 448 Meister und 687 Gehilfen ermittelt. 259 Meister beschäftigten davon keine Gehilfen, 157 Meister 1-5 Gehilfen, insgesamt 349, 22 Meister beschäftigten 5-10 Gehilfen, insgesamt 170, 9 Meister 10-20 Gehilfen, insgesamt 141, und 1 Meister 20-50 Gehilfen, insgesamt 27 Gehilfen.

Von 571 ausgegebenen Fragebögen sind 545 wieder eingegangen, davon befinden sich 20 Mitglieder im ersten Gehilfensein; 47 Mitglieder befinden sich noch im Alter unter 20 Jahren und 478 Gehilfen über 20 Jahre. Die Rücklauf- und die in Tafeln beschäftigten Mitglieder sind bei dieser Erhebung nicht mit eingetragen.

Die gezählten Stundenlöhne bewegen sich zwischen 50 und 70 Pfg. Der Tariflohn beträgt für Gehilfen unter 20 Jahren 51 Pfg., über 20 Jahre 55 Pfg. Im ersten Gehilfensein besteht die freie Vereinbarung.

In dem diesjährigen "Wegweiser der Handwerkskammer" wird über die Entlohnung der Gehilfen im Maler- und Lackiererhandwerk trotz der Nichtstellung unsererseits wiederholt folgendes geschrieben:

"Der tüchtige Gehilfe kann ohne den Besuch einer Fachschule seinen Lohn auf 30-40 Mt. bringen. Nach dem Besuch einer Fachschule kann er als Zeichner 2000 bis 3000 Mt. jährlich verdienen."

Mit solchen unhaltbaren Angaben täuscht doch der Vorstand der Malerinnung die Öffentlichkeit und die Eltern schullosen Söhne, denn wenn auch der Vorstand der Malerinnung nicht unterzeichnet hat, so kann die Handwerksschule ihre Berichte für den Wegweiser nur von dieser Stelle aus erhalten haben.

Da diesem Wegweiser wird nicht erwähnt, daß nur im Sommer die volle neunstündige Arbeitszeit besteht und im Winter, soweit Arbeit vorhanden ist, nur 7½ und 6 Stunden gearbeitet werden kann. Wer nun das Glück hat, das ganze Jahr hindurch ohne Unterbrechung Arbeit zu haben, für den beträgt die jährliche Stundenzahl nach dem Tarif 2476 Stunden.

Die grohe Arbeitslosigkeit wird im Wegweiser ebenfalls verschwiegen. Im Januar 1912 waren nach unserer Erhebung von 645 Gehilfen 399 Gehilfen 3081 Wochen arbeitslos. Der Vorstand der Malerinnung ist nicht im Stande, den Beweis zu erbringen, daß Malergehilfen mit Fachschulbildung bei einem Malermeister 3000 Mt. verdienen. Im Gegenteil sind solche Gehilfen oft mehr der Arbeitslosigkeit ausgesetzt, falls sie sich nicht zu allen vor kommenden Arbeiten verstehen, als die übrigen Gehilfen, weil die Malermeister in den allermeisten Fällen gar nicht die Arbeit machen, daß sie solche Kräfte beschäftigen können. Hannover leidet nach dem Reichstarif bezüglich des tariflichen Stundenlohnes für Gehilfen über 20 Jahre erstaunlich. Mitte 1913. Nach der statistischen Erhebung hatten von 645 Gehilfen nur 27 Gehilfen einen Stundenlohn von 61 bis 70 Pfg.

Der Kassenbericht ergibt für die Hauptpost eine Einnahme von 24.572,53 Mt. Die Ausgaben erforderten: Für Streit 8979,53 Mt., Gemahrgeld-Unterstützung 2296,40 Mt., Kranken-Unterstützung 7516,95 Mt., Sterbegeld 805 Mt., Reise-Unterstützung 409,10 Mt., Rechtschutz 38,30 Mt., Gehälter und Verwaltung 2236 Mt., abgefahren sind 1691,07 Mt.

Die Einnahme durch erhöhte Beiträge für die erweiterte Kranken-Unterstützung beträgt 3110,20 Mt. Die Mehrausgabe gegenüber dem Vorjahr und Kranken- und Sterbegeld-Unterstützung beträgt 5203,50 Mt. Wenn die Mehrzahmung durch die erhöhten Beiträge abgerechnet wird, so bleibt immer noch eine Mehrausgabe gegenüber der Einnahme von circa 2200 Mt. Da aber die Unterstützung erst in der zweiten Hälfte des Jahres in Kraft getreten ist, wird erst das kommende Jahr eine Grundlage zur Berechnung und Überprüfung bieten.

Die Einnahme der Filialkasse ergab 10.169,31 Mt., die Ausgabe 11.906,54 Mt. Davor für Einführung der Beiträge 2606,78 Mt. für Zufluss zur Streikunterstützung 2789,90 Mt. für Streikunterstützung anderer Gewerkschaften 202,95 Mt. für Weihnachtsunterstützung 604,50 Mt. für Schlaftörten und sonstige Unterstützung an Kollegen 263,86 Mt. für Kartellbeiträge 884,27 Mt. Insgesamt sind an Unterstützung ausbezahlt: Aus der Hauptpost 18.099,08 Mt. aus der Volkskasse 4043,75 Mt. Summa 22.142,83 Mt. Der Kassenbestand der Filialkasse beträgt 13.754,07 Mt.

Die Arbeiterschulbehörden finden bei den Meistern immer noch sehr wenig Beachtung. Der Katastrophen-Gerüsteinsturz am Bahnhof, bei dem sieben Kollegen abstürzen und drei davon bei dem Todfaulen, ist nur auf die Unterbeschäftigung des Gerüsts zurückzuführen. Einmütige Anerkennung findet die Schule am meisten, die hoffentlich dazu beitragen wird, die Unfälle zu vermindern. Im Jahre 1912 wurden vom Stadtbauamt 265 Malergerüste kontrolliert. 64 Gerüste mißten unhandelnd und die Mängel abgestellt werden. Bei 15 Gerüsten wurde die Arbeitseinleitung erforderlich bis zur ordnungsmäßigen Beisetzung der Mängel. In 15 Fällen mußten auch Straßen festgestellt werden.

Von der Gewerbeinspektion Hannover und Linden ist leider von einer Kontrolle über die Bleibewigistung am Deutschen Verordnungsgesetz nichts bekannt geworden. Auch ist in dem Jahresbericht der Gewerbeamt für 1911 für den Bezirk Hannover nichts davon erwähnt. Die Lindener Gewerbeinspektion hat sich wohl mit einem Fragebogen an die Meister gewandt, die aber die Fragen kaum beantworten können. Die zuständige Gehilfenschaftorganisation ist dabei unberücksichtigt geblieben. Es wäre hier sehr zu empfehlen, daß die Krankenkassen angewiesen würden, über die Betriebskrankheiten usw. besonders Aufzeichnungen zu machen. Die Krankheitsstatistik zeigt, welchen Gefahren für die Gesundheit die Malergehilfen ausgesetzt sind. Von 268 Krankheitfällen mit 4897 Krankheitstage mit 297 Tagen, Wagen-, Darm-, Rierenkrankheiten 36 Fälle mit 738 Tagen, Atmungsorgane, Lunge, Bronchien 39 Fälle mit 940 Tagen, Rheumatismus und Gelenkrankheiten 61 Fälle mit 1084 Tagen, Fäkalien 33 Fälle mit 556 Tagen, Unfälle 11 mit 39 Tagen und sonstige Krankheiten 75 Fälle mit 1143 Tagen.

Die Lackierersektion war infolge des Streiks und der Ausperrung in der Metallindustrie sowie durch die Gründungen der gelben Werkvereine durch die Metallindustriellen in Verbindung mit dem gewaltigen Terror der gelben Agenten und damit eingerissene Liebedienerei und Spiegel mit Arbeiten und Abwehrmaßnahmen stark belastet. Erfolge haben die Gelben aber trotzdem bei unseren Mitgliedern nicht gehabt.

Die Einigungsbedingungen sind, soweit unsre Mitglieder in Frage kommen, bis auf die Maschinenfabrik in Linden gehalten worden. In der Maschinenfabrik sind heute noch Kollegen, die mit auf der Einstellungsliste gestanden haben und denen immer die Wiedereinstellung versprochen wurde, noch nicht wieder eingestellt. Frei und Glauben scheint demnach bei der Betriebleitung

der Maschinenfabrik nicht die Grundlage für solche Verhandlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu sein.

Zum erstenmal in diesem Jahr ist es uns gelungen, Fächerkurse für Holz- und Marmor-Malerei abzuhalten bzw. einzurichten. Herr Fachlehrer Schott aus Schwerin hielt zur allgemeinen Zufriedenheit der Schüler zwei Kurse für moderne Holzmalerie ab, an denen sich 48 Schüler beteiligten. Weitere Kurse sind abgehalten durch die Herren Hahn und Klein. Am 8. Dezember fand in der Verschalle des Gewerbeschäftshaus eine Ausstellung der Schülerarbeiten statt, wobei über 1000 Besucher gezählt wurden. Die Arbeiten fanden allgemein lobende Anerkennung.

Aus dem in kurzen Umrissen erstatteten Bericht geht hervor, welche wichtigen Aufgaben und umfangreiche Tätigkeit eine gewerkschaftliche Organisation zu erfüllen und zu leisten hat. Das vergangene Jahr war ein Jahr verschlechterter Erstienz für unsre Kollegen. Erhebliche Preissteigerung der Lebensmittel und Wohnungsmitteln, vermehrte Arbeitslosigkeit auch im Sommer rechtfertigen die Forderung auf eine zeitgemäße Lohnerhöhung für den zukünftigen Tarif. Galt das verschlossene Jahr vorwiegend der Vorbereitung für die kommende große Tarifbewegung, so gilt es im neuen Jahr, die Schlagfertigkeit und eventuelle Kampfbereitschaft zu beweisen. Um aber alle die großen schwierigen Aufgaben, die im neuen Jahre bevorstehen, mit Erfolg zu lösen, ist die Unterstützung und Mitarbeit aller Mitglieder erforderlich. Mit vereinten Kräften muß fortgesetzt und planmäßig im ganzen Territorium die Agitation zur weiteren Stärkung der Organisation betrieben werden, damit auch vom Jahre 1913 über weitere Fortschritte und Erfolge berichtet werden kann.

D. Sch.

Jahresbericht der Filiale Plauen und ihrer Zahlstellen für 1912.

Am 14. Januar hielten unsre Kollegen in Plauen ihre Hauptversammlung ab, die sich eines recht guten Bejudes erfreute. Zunächst wurde die Wahl des Delegierten zur 14. Generalversammlung vorgenommen und wurde, genau wie in den angeschlossenen Zahlstellen Rötha, Eilenburg, Freiberg, Zeulenroda, Oelsnitz und Greiz, der Kollege Höhle - Plauen, da Gegenkandidaten nicht aufgestellt waren, einstimmig gewählt. Hierauf erhielt der Kollege Höhle den Jahresbericht für 1912, aus dem wir folgendes wiederholen: Das Jahr 1912 ist für die Kollegen des gesamten Vogtländes ein Jahr des Kampfes und reger Arbeit gemeinen. Nachdem der Hauptvorstand im Herbst 1911 seine Zustimmung zur Anstellung eines Filialbeamten gegeben hatte, fiel die Wahl auf den Kollegen Höhle (Oelsnitz), der dann am 1. Januar 1912 sein Amt antrat. Als siebte, zum Teil rein persönliche Streitigkeiten hatten jahrelang die Kollegen in Plauen von der so bitter notwendigen Organisationsarbeit getrennt, wodurch das ganze Organisationsleben im Reime erstickt wurde. So galt es daher, ein einmal diese Bahn frei zu machen, um so auf gewisser Grundlage der Ausbau der Organisation in die Wege zu leiten, was dann auch im vollen Umfange geliefert ist. Besonders gute Hilfe bot dazu die gute Bauernfrage, die das Befreiungsleben am Ende überhaupt das ganze Jahr hindurch anregende Tendenz zeigte. Hinzu kamen die zurückliegenden Lohnvergütungen, die ebenfalls in agitatorischer Beziehung ihre Wirkung nicht fehlen ließen. Plauen, dessen Bevölkerung von Jahr zu Jahr in diesem Jahrhundert um je 20 000 Menschen zugenommen hat, hat auch eine ebenso sprunghafte, aber allgemein gut entwickelte Arbeitseinstellung aufzuweisen. Der Tariflohn unserer Kollegen beträgt pro Stunde 49 Pf., während nach der Statistik, die im Sommer vorgenommen wurde, der Durchschnittslohn 52 Pf. beträgt. Durch das enorme Anwachsen der Bevölkerung herrscht allgemeine Wohnungsnot, wodurch die Mietpreise sich erheblich hoch gestiegen. Mietsteigerungen von 25 bis 50 Proz. sind das Ergebnis der gesamten Bevölkerung, die eine durchweg proletarische ist. So wird, dieses trifft auch in weitem Umfang in unserm Gewerbe zu, der Arbeiter ausgewandert, zum Elternhändler an seinem eigenen Platz und seinen Kindern zu werden, um durch die Vermehrung der Zertifikatsträger mit Frau und Kind den steigenden Reiz zum Lebensunterhalt aufzuzeigen. Hierbei in die Bezahlung der geistigen Arbeit eine sehr starke. Die letzte Zeitung prägt die Arbeiter daher in der Organisation, in der Verbesserung der Belegschaft, um sich so geistreicher und bereit begreifbare Lebenschancen, kulturelle Zukunft zu eröffnen. Von diesem Standpunkt des Zusammengehörigkeitsgefühls ausgehend, haben sich auch unsre Kollegen im Berichtsjahr letzten Frühling, was auch in folgenden Jahren zum Standard kommt. Im Jahre 1911 gehörten in Plauen 150 Kollegen dem Betriebe an, während im Jahre 1912, nach Petitionen bestehend, die Zahl im Durchschnitt auf 200 stieg, ein Mehr von 120. Durch die im Frühjahr eingetretenden Zentralisierungserfolge im Vogtländchen und die ebenfalls aktiven Orte, Freiberg, Zeulenroda, Freiberg, Auerbach, Rötha und Oelsnitz der Zentralstelle als Zahlstellen ausgebildet werden, was zur Gründung der Organisation erneut beigetragen hat. Durch diese Entwicklung erhöht Plauen 211 Mitglieder mehr, welche Zahl bis zum Jahresende noch auf 313 gekommen ist.

Im gesamten Vogtländchen waren im Jahre 1911, nach bestehenden Tarifen berechnet, 337, im Jahre 1912 544 Mitglieder, ergibt ein Mehr von 207. Nach der Zählung waren 1911 122, das gegen 1912 529 Mitglieder, also eine Zunahme von 107. Das Zentralstelle waren eingesetzten 12, und 209 Delegierte, die verhältnisweise geringer sind. Delegierte Zahlungen werden 330 gemacht! Delegierte Tarife waren 102 abgesetzt, davon kommen 27 der Zentralstelle, 126 für Freiberg und 69 für andere Orte hinzu. In Tarifvereinigung werden für Plauen 12,00 Tarif 11,50 Tarif gezahlt. Tarifvereinigung besteht aus 7 Städten 20 Tarif gezahlt. Die Delegiertenzahl nimmt seitens des Tarif 35 Mitglieder und ist der Zählung 31, in der zweiten Klasse und 12, in der dritten Klasse. Es werden momentan 211 Mitglieder die einzelnen Betriebe besucht, die nur in dieser Beziehung noch eine Verbesserung erzielen, wenn die Unternehmensverbindung zu einer bestimmten Interesse des Tarifes erzielt wird. Die Organisation hatte eine Entwicklung von 16 114,20 Pf., der werden 26 000 Pf. erreicht, die zentrale Vereinigung 50 115,00 Pf., deren

eine Ausgabe von 4014 Pf. gegenübersteht. Das Volksvermögen betrug Ende 1911 680.03 Pf., stieg 1912 auf 779.90 Pf., eine Zunahme von 1317.87 Pf. Dabei wurden noch im Jahre 1912 633.20 Pf. für Bureau- und Bürosilber verausgabt.

Zur Gewidung der Massenverhältnisse sowie zur Hebung der ganzen Organisation hat ohne Zweifel die Hausschlüsselung, die noch im ersten Quartal von dem Angestellten in Plauen (Stadt) vorgenommen wurde, sehr viel beigetragen. Das starke Anwachsen der Mitgliederzahl ermöglichte es aber schon mit Beginn des zweiten Quartals 1912, dass die gesamte Hausschlüsselung wieder durch die Unterställer besorgt werden konnte. Da die Hausschlüsselung eine durchweg gute ist, geht aus dem Stand der verlaufenen Marken am besten hervor. Neben dem steten Anwachsen der Mitgliederzahl schritt aber auch die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in erfreulicher Weise vorwärts. Zahlreiche Lohnbewegungen, so in Falkenstein, wo am 1. April der Tariftarif abfiel, in Auerbach, Freiberg und Zeulenroda, wo bisher kein Tarif bestand, dagegen die wichtigsten Arbeitsverhältnisse vorherrschten und unser Verband bei den meisten Kollegen nur dem Namen nach genannt wurde, stellten enorme Ansprüche an die Löhnlverwaltung. In Falkenstein erzielten wir eine sofortige Lohnerhöhung von 3 Pf., während am 1. April 1913 der Mindestlohn um 1 Pf. steigt. In Auerbach wurde eine sofortige Lohnerhöhung von 2 Pf. bei einem Mindestlohn von 50 Pf. erreicht. Am 1. April 1913 steigt der Mindestlohn um 4 Pf. auf 54 Pf. In Zeulenroda kam es am 14. Juni zum Streik, doch innerhalb weniger Tage gelang es, hier einen Mindestlohn von 48 Pf. festzulegen, während eine sofortige Lohnerhöhung von 3 Pf. erfolgte. Am 1. April 1913 steigt hier der Lohn um weitere 2 Pf. auf einen Mindestlohn von 50 Pf. In Freiberg wurde am 19. Mai die Arbeit eingestellt, doch innerhalb weniger Tage waren hier die Meister zum Verhandeln bereit, es erfolgte eine Lohnerhöhung von 3 Pf., bei einem Mindestlohn von 48 Pf. Am 1. Juli 1912 stieg dieser Lohn auf 49 Pf. und steigt abermals am 1. April 1913 um weitere 2 Pf. auf einen Mindestlohn von 51 Pf. An letzteren drei Orten gehören unsre Kollegen bis zu 90 Proz. der Organisation an, während in Falkenstein, wo der Lohn am niedrigsten steht, nur 40 Proz. dem Verband angehören. Schuld trug hier die Interessengleichheit der Kollegen; daher kommt es auch, dass der Lohn am 7 Pf. niedriger ist als in Auerbach, was nur eine halbe Stunde entfernt ist. Mögen endlich die Falkensteiner Kollegen aus der gleichgültigen Reserve herausstreifen, dann wird es auch hier zu besseren Verhältnissen kommen.

In Plauen selbst entspann sich im Hochsommer ein heftiges Ringen um die Einführung eines paritätischen Arbeitsschweises. Die Arbeitgeber, an deren Spitze der ehemalige freiherrliche Stadtverordnete Deitrich stand, der selbst nur selten, dabei nur vorübergehend einmal einige Gehilfen beschäftigt, versuchten mit allen möglichen Mitteln die Einführung zu umgehen, damit befehlend, welches freie Tarifvereinigung die Herren sind. Erst als unsre Kollegen die Frage ernsthaft ins Rollen brachten, zahlreiche Tarifkommissionen aufzusuchen und unsre Kollegen in stark besetzten Versammlungen dazu Stellung genommen hatten, bequemten sich auch die Plauener Meister dazu, der Einführung des paritätischen Arbeitsschweises keine Schwierigkeiten mehr entgegenzusetzen. Die eigentliche Schluß, dass die Arbeitsschweisfrage im Lager der Arbeitgeber so unmöglich wie viel Stock aufzubringen hat, liegt an der Zentralleitung des Arbeitgeberverbandes. Erklärte doch der Vorsitzende der Arbeitgeber der Ortsgruppe Plauen, Herr Weber, in einer gemeinsamen fast besetzten Versammlung von Meistern und Gehilfen wörtlich: „Ja, meine Herren, wir, die plauener Meister, sind für die Einführung des paritätischen Arbeitsschweises; wir haben ja auch im Tarifamt dafür gestimmt, doch will unsre Überleitung in Leipzig (Zähler) nichts davon wissen, darum dürfen wir jetzt nicht mehr zusimmen.“ Trotz dieser Abfrage ließen unsre Kollegen nicht locker, die Folgenfrist, welche sie nach den Arbeitgebern bis zur Einführung des paritätischen Arbeitsschweises gewährten, war eine sehr kurze; bereits am 22. Mai beschloß auf unsrer Seite ein das Tarifamt, am deren Sitzung Kollege Gau (Leipzig) teilnahm, dass am 10. Juni der Arbeitsschweis zu eröffnen sei, was dann auch geschah. Als Bereitstellungszeit wurde unsrer Verbandsbüro genommen. Der Arbeitsschweis, welcher für beide Teile obligatorisch ist, hat seitdem im beiden seitigen Interesse eine sehr schnelle Entwicklung erarbeit. Von 10. Mai bis 31. Dezember wurden 524 offene Stellen gemeldet, von denen 499 besetzt werden konnten; pro Tag wurden drei Kollegen vermittelt. Die Rückfrage nach Arbeitsträgern konnte in den meisten Fällen beantwortet werden, indem auch auswärtige Kollegen herangezogen wurden. Umfangen wurde bei Ausübung aus dem Verbande verbunden. Insierieren unterfragt, der ständige Nachweis, dem jegliche Vertretung der organisierten Arbeitnehmer steht, mit vollem Erfolg seitens unsrer Kollegen geprägt und auch geschlossen durchgeführt. So wird, das hat die kurze Zeit des Betriebes unseres Arbeitsschweises schon gezeigt, auch in Zukunft durch eigene, also soziale Vermittlung der Arbeitsträger das Handwerk nicht allein gehoben, sondern es wird auch in weitem Maße zur ständigen Durchführung des Tarifes wesentlich mit beigetragen, da mir unter diesen Umständen eine Serrnung, besonders aber an die Nichtmitglieder des Arbeitgeberverbandes, statuiert darf. Dafür ist der Vorsitzender der Arbeitgeber an anderen Orten unbedingt, er kann nur daraus zunutzen werden, dass hier der Tarifverein, wie das Tarifrecht im allgemeinen noch der Reihe bei den Unternehmern bedarf.

Versammlungen werden in Plauen (Stadt) 16 abgehalten, 3 öffentliche, 9 Mitglieder- und 4 Generalversammlungen; Versammlungen werden 16 nötig. Da unser Tarifgebiet weit verweitert ist, musste der Anzahl an 53 Tagen ausreichend täglich, zum Teil in Schulklassen, Verhörsälen mit Unternehmern, wie auch zur Delegationszeit. In Plauen finden insgesamt 3 Versammlungen des Tarifvereins und wegen Differenzen und der Arbeitsschweis-Begegnung. Der Versammlungsraum selbst lädt an kleinen Orten zu wünschen auf, hoffen wir, dass im neuen Jahre hier eine Verbesserung eintrete.

So war das Jahr 1912 im allgemeinen ein Jahr des unruhigen und ängstlichen Abschlusses der Organisation, ein Jahr der Müdigkeit auf allen Gebieten. Unser

Verbande sind heute 90 Proz. aller Kollegen des gesamten Vogtländes angeschlossen, so dass wir gerichtet der Lohnbewegung zusteuern können. Sind unsre Kollegen in Plauen und in allen Zahlstellen auch im Jahre 1913 genau so auf dem Posten, stets geschlossen bei allen wichtigen Fragen, die uns beschäftigen, verbannt den persönlichen Hader, wie im Jahre 1912, aus unsern Fleichen und stellen ihre treue Mitarbeit an der Errichtung unseres Verbandes in den Vordergrund der Bewegung, dann werden auch an Stelle der schlechten Lebensverhältnisse bessere treten. An der Erfüllung dieser Aufgaben mitzuwirken, das, ihr vogtländischen Kollegen, sei eure Parole im Jahre 1913!

Paul Möhle.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die zentralen Tarifverhandlungen für das Schnellgewerbe haben unter dem Vorsitz der Unparteiischen, Magistratsrat v. Schulz-Berlin, Gerichtsdirektor Dr. Preller-Frankfurt a. M., am 10. Februar in Dresden begonnen. Für 43 Orte sind Differenzen zu schließen. Örtliche Verhandlungen sind in diesen 43 Orten bereits vorausgegangen. Wo bei diesen örtlichen Verhandlungen keine Einigung erzielt, fällt jetzt das Kollegium der Unparteiischen einen Schiedsspruch. Innerhalb 14 Tage haben dann die Parteien, der Unternehmerverband und der Verband der Schneider, an die Unparteiischen Nachricht zu geben, ob sie den gefallenen Schiedsspruch annehmen oder ablehnen. Die zentralen Verhandlungen müssen sich also mit jedem der 43 Orte einzeln beschäftigen und die Vertragsbedingungen prüfen.

Das Tarifwesen in der Steinindustrie. Eine Tarifvermehrung im Jahre 1912 hat der Zentralverband deutscher Steinarbeiter (Sik Leipzig) zu verzeichnen. Am 1. Januar 1912 bestanden 208 Tarife für 18 847 beschäftigte Personen, von denen 16 132 organisiert waren, am 1. Januar 1913 bestanden 254 Tarife für 27 526 beschäftigte Personen, von denen 21 175 organisiert sind. Die Zunahme der Tarife entfällt besonders auf die Granit- und Pflasterstein-Industrie. Für die Arbeiter in den genannten Kategorien konnten im Vorjahr, besonders in den Gebieten Striegau-Strehlen (Schlesien) und Demitz-Kromau (Vaudish) große Erfolge erzielt werden. Die Granitsteinbrucharbeiter waren bisher zähe Anhänger des wilden Allordwesens, das eine immense Ausweitung der Arbeiter zuließ. Die Herren stellten sich kategorisch auf den Standpunkt, Tarifabschlüsse seien in der Hartsteinindustrie nicht möglich. Der Steinarbeiterverband nötigte aber die Herren, sich zu einer andern Ansicht zu bekehren. Die Unternehmer schlugen aus den Tarifabschlüssen besondere Vorteile. Sie legten bei der Übernahme von Pflasterstein-Lieferungen höhere Preise ein, mit der Begründung, dass die Arbeitslöhne erhöht werden müssten.

Für die Sandsteinbranche ist die Einführung eines Normaltarifes für das Königreich Sachsen von sehr großer Bedeutung. Die Steinarbeiter können mit der Ausbreitung des Tarifwesens sehr zufrieden sein. Die schönen Erfolge, die sie erzielten, verhindern sie nicht zuletzt dem Umlande, dass der Verband in den letzten zwei Jahren 11 000 Mitglieder zunahm und den Unternehmern so eine wirtschaftliche Macht entgegenstand, die sie zur Nachgiebigkeit veranlasste.

Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden. Die vom Städt. Stat. Amt mit Hilfe der Gewerkschaften durchgeführten Erhebungen über die Arbeitslosigkeit lassen für das letzte Vierteljahr 1912 eine Abnahme der Beschäftigung erkennen, die stärker war, als die der Jahreszeit entsprechende Verminderung der Arbeitsgelegenheiten erwartet lassen durfte. Während die berichtenden Gewerkschaften in der letzten Woche des vorhergehenden Quartals erst 1,5 Proz. Arbeitslose aufwiesen, stieg dieser Satz in der letzten Oktoberwoche auf 1,7 Proz., im nächsten Monat auf 1,8 Proz. und in der letzten Dezemberwoche auf 2,8 Proz. Die Berichterstattung unterscheidet diesmal 49 Vereinigungen mit 2 099 542 Mitgliedern. Die absoluten Arbeitslosenziffern waren für die drei Monatsrichtag 34 808, 38 240 und 59 472.

Ein Vergleich mit den Quartalschlüssen der vorhergehenden Jahre zeigt folgendes Bild:

Ende	1902	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
März ..	—	2,0	1,0	1,1	1,3	2,5	3,5	1,8	1,9	1,6
Juni ..	3,2	2,1	1,5	1,2	1,4	2,9	2,8	2,0	1,6	1,7
Septemb.	2,3	1,8	1,4	1,0	1,4	2,7	2,1	1,8	1,7	1,5
Dezember ..	2,6	2,4	1,8	1,6	2,7	4,4	2,6	2,1	2,4	2,8

Man muss also schon bis zum Jahre 1908 zurückgehen, um eine noch höhere Arbeitslosenziffer zu finden. Die höchste Arbeitslosenzahl an allen 4 Jahren hatten diesmal die Gewerkschaft der Tapezierer (16,3 Proz.) am Quartalschluss, der Veldhauer (14,0 Proz.) der Friseurgehilfen (12,5 Proz.), der Fabrikarbeiter (10,6 Proz.) und der Glaser (10,1 Proz.). Von den großen Verbänden zählte der der Kleinarbeiter am Jahresende 1,5 Proz., der der Transportarbeiter 1,6 Proz., der der Fabrikarbeiter 1,4 Proz., der der Holzarbeiter 3,6 Proz., der der Tiefarbeiter 0,6 Proz. und der Bergarbeiter 0,0 Proz. Arbeitslose.

Im Tarifwesen kamen bei sämtlichen Verbänden im Laufe des Vierteljahres auf je 100 Mitglieder 7,4 Fälle von Arbeitslosigkeit, gegen 6,8 im Durchschnitt des vorhergehenden Quartals. Für weibliche Mitglieder betrug der Durchschnitt nur 5,8. Die durchschnittliche Dauer des einzelnen Arbeitslosenfalls betrug 17 Tage. Insgesamt wurden 2 412 667 Arbeitslosentage gezählt.

Von besonderer Bedeutung ist noch die Frage der Arbeitslosenunterstützung. Nur der Tiefarbeiterverein (H.D.), der der Bergarbeiter (H.D.) und der der Schneider (H.D.) zahlen in allen diesen Arbeitslosenfällen auch Unterstützung; es handelt sich hier jedoch um ganz minimale Arbeitslosenziffern. 24 Verbände unterhielten mehr als 50 Proz. ihrer arbeitslos gewordenen Mitglieder und 21 Verbände weniger als 50 Proz. Insgesamt wurden von den berichtenden Gewerkschaften etwas über 2 Millionen Mark im letzten Vierteljahr für Unterstützungen ausgegeben.

Die Tarifverhandlungen im Holzgewerbe
wurden vorige Woche in Berlin unter dem Vorsitz des Freiherrn von Berlepsch fortgesetzt. Die Vermühlungen, besonders die des Herrn Vorsitzenden, auf das Zustandekommen einer Vereinigung waren vergeblich. Eine Vereinigung konnte in fast keinem Punkte zwischen den Parteien direkt erzielt werden. Infolgedessen hat der Unparteiische im Einverständnis der Parteien den Schiedsspruch gefällt, welcher am 8. Februar vertündet wurde.

Dieser Schiedsspruch besagt zunächst, daß die Vertragsdauer auf vier Jahre festgesetzt wird, und zwar bis zum 15. Februar 1917. Ferner spricht der Schiedsspruch aus, daß in der Vertraggruppierung im Holzgewerbe eine Vereinheitlichung Platz greifen soll in der Weise, daß die jeweils Vertraggruppe eine weitere Verfestigung nicht erzielt, baggen eine weitere Zusammenlegung der übrigen kleinen Vertraggruppen erfolgen soll. Es ist weiter in dem Schiedsspruch ausgesprochen, daß die im Jahre 1911 von der zentralen Schiedsstimmung beschlossene Vertragvorlage bei den künftigen Vertragverhandlungen als Norm gelten soll. Es ist weiter über den Ausbau des vertraglichen Schiedsvertrags sowie über eine schnellere und korrektere Erledigung der anhängig gemachten Beschwerden die nötige Vorsorge getroffen worden. So heißt es z. B., daß in Zukunft die Entscheidungen der Schiedsstimmung in jedem Falle innerhalb acht Tage nach erfolgtem Anruf erfolgen müssen.

Einer der größten Streitpunkte, nämlich die Arbeitszeitverkürzung, ist in der Weise erledigt worden, daß in Berlin ab 1. Juli 1915 die Arbeitszeit von 51 auf 50 Stunden pro Woche herabgesetzt wird, am gleichen Tage wird die Arbeitszeit in Leipzig und Dresden von 52 auf 51 Stunden pro Woche verkürzt. In den übrigen Großstädten: München, Köln, Düsseldorf, Hannover, Kiel, Magdeburg und einigen anderen erfolgt ab 1. Juli 1916 eine Verkürzung um eine Stunde, so daß in diesen Orten dann auch die 52-stündige Arbeitszeit besteht, während in München die 51-stündige eintritt. In Halle, Ulm und Stettin wird die Arbeitszeit von 54 auf 52 Stunden pro Woche verkürzt. In weiteren neun Städten beträgt die Arbeitszeitverkürzung eine Stunde, und zwar von 54 auf 53 Stunden. Bautzen, Danzig, Grußkurt und Krefeld erhalten eine zweistündige Verkürzung. In den ersten drei Orten besteht somit eine 53-stündige, in Krefeld eine 54-stündige wöchentliche Arbeitszeit. In Buben und Lüneburg wird die Arbeitszeit von 55 auf 54 Stunden verkürzt. Bromberg, Göttingen, Hildesheim, Minden und Thorn erhalten zwei Stunden Verkürzung, von 56 auf 54 Stunden. In Beuthen, Kattowitz, Königshütte und Schweidnitz wird die Arbeitszeit von 57 auf 54 Stunden verkürzt, während in Aueberg, Uelzen, Greifswald, Lübbenau, Rehse und Stargard die 55-stündige Arbeitszeit eingeführt wird. Es beträgt somit nach der Durchführung dieses Schiedsspruchs die Arbeitszeit in Berlin 50, in den übrigen Städten 51, 52 Stunden usw. bis zur höchstzulässigen Arbeitszeit von 55 Stunden pro Woche. Die Orte Hörburg, Darmstadt, Wosen, Zeitz werden an die bestehenden Verträge des übrigen Vertragsgebiets angegliedert, erhalten aber dieselben Verbesserungen wie die übrigen Orte.

Die Arbeitshöhe werden erhöht ab 1. März 1913 um 2 Pf., ab 1. März 1914 um 2 Pf., während im Jahre 1915 ein weiterer Pf. zugleich der Ausgleichspfennig für die Arbeitszeitverkürzung hinzukommt, jedoch in den meisten Orten die gesamte Lohn erhöhung 6 Pf. pro Stunde beträgt. Eine Ausnahme hierzu machen die Städte Krefeld und Danzig in der Weise, daß hier eine Lohn erhöhung von 7 Pf. eintreibt, während in Kiel, Aueberg, Berlin, Buben, Rehse, Stargard, Uelzen und Greifswald die Erhöhung 5 Pf. beträgt. Diese Lohn erhöhungen werden in vollem Umfang auf die bestehenden Vertragshöhen wie auf die Auflöppreise angerechnet, was z. B. für Berlin eine Erhöhung der Auflöppreise von 7 Proz. ausmacht.

Zum Schluß spricht der Schiedsspruch aus, daß sämtliche noch strittige Punkte zu erneuten Verhandlungen an die örtlichen Parteien verwiesen werden. Wenn bei diesen Verhandlungen auch durch die Vermittlung der Zentralinstanzen bis 1. März eine Einigung nicht erzielt wird, soll abermals eine Sitzung der Zentralvertretung unter dem Vorsitz des Unparteiischen stattfinden, um auch diese Differenzen zu erledigen. Die Parteien haben also zunächst zu dem Schiedsspruch Stellung zu nehmen.

*
Die wirtschaftliche Lage der Kunstgewerbezeichner.
Der Verband der Kunstgewerbezeichner hat fürzlich eine Statistik über die soziale Lage seiner Mitglieder aufgenommen. Es ist nicht viel Erstaunliches über den Verlust dabei herausgekommen, der im allgemeinen zu den "künstlerischen" gerechnet wird. Die Zeichner sind heile fast in allen gewerblichen Berufen tätig; die angeführte Statistik führt gegen 40 Spezialbranchen für Künstlerzeichner auf. Etwa 70 Proz. aller Zeichner sind Musterzeichner in der Textil- und Tapetenfabrikation und in graphischen Gewerbe.

Das Durchschnittsgehalt aller befragten Zeichner betrug 146,22 Pf. monatlich. Das Gehalt der in Kunstgewerbeschulen Vorgebildeten war etwas höher als das der andern. Die im Alter von 30 bis 35 Jahren hatten ein Durchschnittsgehalt von 173 Pf., die von 35 bis 40 Jahren von 185 Pf. Dabei ist aber zu bedenken, daß von allen befragten Zeichnern nur 5 Proz. älter als 40 Jahre waren. Nach Branchen geordnet ergaben sich folgende Monatsdurchschnittsgehalte: Musterzeichner 132 Pf., Möbelzeichner 191 Pf., Metallwarenzeichner 187 Pf., Gemäldezeichner 285 Pf. Die Arbeitszeit betrug im Durchschnitt 8,9 Stunden. Jungen hatten 68 Proz. aller Zeichner, davon die Hälfte acht Tage.

Genossenschaftliches.

Die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung im Jahre 1911/12. Der am meisten entwickelte Zweig der deutschen Genossenschaftsbewegung ist immer noch der landwirtschaftliche. Auch weist dieser Zweig die stärkste Konzentration auf, besonders seitdem der Reichsverband und der Reichssekretariat sich zu einem verschmolzen haben. Nach einer kürzlich vom Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften veröffentlichten Statistik gab es am 1. Juni 1912 die gewölbte Zahl von 262 agrarischen Genossenschaften mit einem Mitgliedsbestand von 240 000. Bei 2½ Millionen Selbständigen

Landwirte, wie sie die letzte Betriebszählung ergab, würde das nahezu 100 Proz. Organisierte ergeben, wenn nicht von der Zahl der Genossenschaftsmitglieder diejenigen in Abzug zu bringen wären, die verschiedenen Genossenschaften angehören, also mehrfach gezählt sind. Trotzdem beweisen diese Ziffern das starke Verhältnis der deutschen Landwirte für die Vorteile der Organisation, ein Verständnis, an dem sich viele Arbeiter, die in viel schwächerem Verhältnis organisiert sind, ein Beispiel nehmen können. Im Laufe von 12 Jahren hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen Genossenschaften etwa verdoppelt; die Zunahme seit dem 1. Juni 1912 betrug 1302.

An der Spitze der landwirtschaftlichen Genossenschaften stehen die Spar- und Darlehnsklassen, von denen 16 774 gezählt wurden. Dazu kamen 2417 Ein- und Verkaufsgenossenschaften, 345 Molkereigenossenschaften und 3360 sonstige (Aukt., Maschinen-, Material-) Genossenschaften. Dem Reichsverband waren 76,8 Proz. aller Genossenschaften angeschlossen; weitere 13,5 Proz. sind in andern Verbänden organisiert. Für die Einzelgenossenschaften des Reichsverbands liegt die Statistik erst bis Ende 1910 vor. Sie berichtet über 12 797 Spar- und Darlehnsklassen, denen 1 208 997 Mitglieder angehören und die ein Betriebskapital von 2128 Millionen Mark besaßen. Die gewölbten Darlehen beliefen sich auf 1656 Millionen Mark. Die Ein- und Verkaufsgenossenschaften des Reichsverbands betätigten für 117,3 Millionen Mark gemeinsame Einläufe und legten für 63 Millionen Mark landwirtschaftliche Produkte ab. Ferner sei noch erwähnt, daß die 36 Zentralstellen des Reichsverbands mit 46 Millionen Mark eigenen Mitteln und einer Gesamthaushaltsumme von 322 Millionen Mark arbeiteten. Die ungünstigen Witterungsverhältnisse des Jahres 1911 hatten einen vermehrten Kreditbedarf der Landwirte zur Folge, der sich in einem Sinken der Einsätze und einem Steigen der Darlehen ausdrückte. Es gingen die Einsätze von 313 auf 310 Millionen Mark zurück, während gleichzeitig die Auszahlungen von 200 auf 261 Millionen Mark stiegen.

Vom Ausland.

Deutschland. In Wien läuft der Lohn- und Arbeitsvertrag der Aussteicher am 1. März h. f. ab. Von der Vereinigung der Aussteicher- und Radierermeister Niederösterreichs und der Genossenschaft diesen Branchen, die diesen Vertrag mit unserm Verband vertrat und der Gehaltsverfassung abgeschlossen hatten, ist bis jetzt nichts unternommen worden, was daraus schließen ließe, daß diese Institutionen eine Erneuerung des Vertragsverhältnisses wünschen, noch irgendwelches Interesse an den Wünschen der Gehilfen haben. Auch in den Kreisen unserer Kollegen zeigt sich daher wenig Sehnen, bei der Unsicherheit der Verhältnisse sich derzeit wieder auf viele Jahre binden zu lassen. Nachdem die Verhältnisse so liegen, ist es daher möglich, daß es zu einer Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse von Betrieb zu Betrieb kommen wird, wie dies vielfach in der Metall- und Holzindustrie der Fall ist. Nachdem die Mehrzahl der Meister den Wert des Kollektivvertrages nicht versteht, so wird diese Regelung wohl die beste sein, wenn wir auch die Überzeugung haben, daß dann die Meister bald begreifen werden, wie sehr sie ihre Interessen selbst vertragsfähig haben.

Bei den Malern haben die Verhandlungen mit der Meister-Vereinigung begonnen, gestalten sich aber deshalb sehr schwierig, weil die Vereinigung, die nur einen Bruchteil der Firmen repräsentiert, weder in der einen noch in der andern Richtung entscheidenden Einfluß ausüben kann; sie hofft durch die Verhandlungen mit der Gehilfsorganisation erst unter den Meistern Anhang zu finden und ebenso durch ein schroffes Auftreten gegen die Forderungen der Gehilfen Einfluß auf die Meister zu bekommen; deshalb dürfen auch diese Verhandlungen noch lange zu keinem Resultat führen.

In den Kassenfabriken stehen die Radierer in der Lohnbewegung, weil auch in diesen Betrieben die Lohnverträge Ende März ablauen.

Aus all diesen Gründen ist es für Maler, Aussteicher und Radierer, die sich auf der Reise befinden oder zu reisen beabsichtigen, nicht ratsam, nach Wien zu kommen, weil es ihnen passieren könnte, daß sie gerade zur Zeit eines Lohnkampfes hier eintreffen.

Verschiedenes.

Warum man ins Wasser tanzt?

Eine der merkwürdigsten Siedlungsarten ist die der Pfahlbauten. Die Sütte, die häuser nicht auf dem festen Lande, sondern über den Wassern, auf Pfählen zu errichten, ist weit verbreitet. Die Menschenheit der Völkerwelt lebt aus ihrer Verbreitung bei den heutigen Naturvölkern, die Vorgeschichtsforschung ihre Erscheinung aus längst entwandelten Zeiten. Da das Leipziger Museum für Völkerkunde auf der Internationalen Bauausstellung in Leipzig ein besonders schönes, bis in die kleinsten Teile äußerst genau gearbeitetes Modell eines wiederhergestellten Schweizer Pfahlbaues der Bronzezeit dem Publikum zum Verständnis dieser Bauweise vor Augen führen wird, lohnt es sich gewiß, kurz darauf einzugehen.

Die ersten vorgegeschichtlichen Pfahlbauten wurden in der Schweiz entdeckt. Es war im Jahre 1853. Im Winter sah die Spiegel der Gewässer in der Schweiz zu einer noch nicht gekannten Tiefe herab. Dies bewirkten die Bewohner der Seen, um den Wasser Boden abzutragen. Sie führten Bäume und Zweige auf dem freigewordenen Seeboden auf und stülften das Terrain auf. Hierzu benutzten sie Seeschlamm, und beim Ausheben dieser Schlamm ließen die Arbeiter in einer Reihe des Juras, Sees bei Obermeilen, unweit Zollikon, auf Pfähle zwischen ihnen standen sich Bäume und Zweige aus Stein und Rinde, sowie Scherben roh gearbeiteter Gefäße. Man hatte den ersten Pfahlbaum entdeckt. Später wurden die übrigen Seen richtig durchforstet, besonders unter Ferdinand Keller's Leitung, und wir kennen derartige Stationen aus den meisten Schweizer Seen, mit Ausnahme des Bierwaldstätter- und Walensees; in ganzem sind über 200 Pfahlbaumansiedlungen erschlossen worden.

Sobald man die Schweizer Stationen etwas näher kannte, untersuchte man auch die übrigen Seen und Sümpfe Europas, und es gibt fast kein Land in Europa, aus dem nicht auch Pfahlbauten bekannt waren. Wie es

in einer beratigen Ansiedlung zugegangen, schildert uns am besten Herodot vom Prostas-See auf der Balkanhalbinsel.

Mitten im See stehen zusammengefügte Gerüste aus hohen Pfählen, nur eine Brücke führt vom Lande zu ihnen hin. Die Pfähle, auf denen die Gerüste stehen, richten die Bürger in alten Zeiten selbst auf, später gaben sie eine Vorschrift darüber, und jetzt machen sie es also: Für jede Frau, die einer heiratet, holt er drei Pfähle aus dem Gebirge, das Orfatos heißt, und stellt sie unter; es nimmt sich aber jeder viele Weiber. Sie wohnen auf folgende Art: Ein jeder hat auf dem Gerüste eine Hütte, darin er lebt, und eine Hütte durch das Gerüst, die da hinuntergeht in den See. Die kleinen Kinder binden sie an einem Feste mit einem Seile fest, aus Furcht, sie möchten hinunterrollen. Ihren Pferden und Eseln reichen sie Fische zum Futter. Es gibt davon eine so große Menge, daß, öffnet eine der Türen und lädt einen leeren Korb an einem Stricke hinunter in den See, dieser füllt voll ist, wenn er ihn nach kurzer Zeit wieder hinaufzieht."

Fragen wir nach der Ursache, weswegen man auf dem Wasser und nicht auf dem Lande wohnt, so schließen wir uns am besten dem kürzlich verstorbenen Schweizer Prähistoriker Jakob Heierli an, der schreibt:

"Hier wie anberwärts liegt die eigentliche und ursprüngliche Ursache des Wasserwohnens im Suchen nach Schutz; zwar muß man geschehen, daß die Tierwelt der Schweiz in neolithischer Zeit wenige gefährliche Raubtiere aufwies, vor denen man sich flüchten müssen. Auch gegen feindliche Menschen bot der Pfahlbau nicht viel Schutz und war nicht nur auf Flößen und Einbäumen, sondern auch mit Brandpfeilen leicht zu erreichen. Im Winter zumal, wenn der See zugeschoren war, konnte man die Ansiedlung leicht umzingeln. Aber man darf nicht vergessen, daß niemand gern im Urwald wohnt, und in den Waldwiesen und Sümpfen mögen auch dadum bei uns sieben schwangere Dünste der Erde entstehen sein, vor denen der Mensch dadurch Schutz sucht, daß er seine Hütten in seichte Buchten stellt, wo er noch manche andre Vorteile genüßt. Der See schützte seine Herden wenigstens einigermaßen vor nächstliegenden Besuchen von Vätern und Wölfen; er bot ihm einen Teil der Nahrung; die Wasserwesen waren die damaligen Straßen, die den Jäger in sein Revier, den Nachbar zum Nachbar, den Händler zum fremden Stamme geleiteten."

Dr. J.

Literarisches.

"Das Einigungsbund". Herausgegeben von W. von Schulz, Magistrat, Vorsitzender des Gewerbegerichts und des Kaufmannsgerichts Berlin, Dr. H. Preuner, Direktor des Gewerbegerichts München, und A. Rath, Beigeordneter in Essen a. d. R. Verlag von Julius Springer in Berlin W. 9. Jährlich 12 Hefte, Preis des Jahrgangs 4.—Mtl. des einzelnen Heftes 40 Pf. (Einigung- und Tarifämter, Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände usw. geniehen bei Bezug einer größeren Anzahl von Exemplaren direkt von der Verlagsbuchhandlung ermäßigte Preise).

Die Monatsschrift "Das Einigungsbund" ist zu dem Zweck gegründet, eine Sammelstätte für alles zu werden, was für die gegenseitigen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern und deren Organisationen von Bedeutung ist. Insbesondere sollen zur Behandlung gelangen das gewerbliche und kaufmännische Einigungswesen, Entscheidungen und Beschlüsse der Tarifvertragsinstanzen, vor allem des Zentralstreitgerichts für das Baumgewerbe und des Haupttarifamtes für das Maiergewerbe, sodann wichtige Fragen der Fortbildung des Tarifvertragswesens, wozu auch die mittleren zu künftigen gehörenden Fragen des Koalitionsrechtes, Vereinsrechtes, des Rechts der Berufsvereine, der Streitpostenrechte u. dgl. gehören. Für alle diese Fragen, die sehr im Vordergrund des öffentlichen und privaten Interesses stehen, fehlt z. B. ein Organ, in dem alles Wissenswerte gesammelt und befruchtend verarbeitet kann. Die bestehenden sozialpolitischen Schriften sind nicht in der Lage, den hier genannten Spezialfragen in der wünschenswerten Ausführlichkeit Rechnung zu tragen. Die von einzelnen Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerorganisationen herausgegebenen Veröffentlichungen tragen meist die Besonderheit an sich, daß die Gegenpartei und die zur Durchführung des Tarifvertrages berufenen Instanzen geneigt sind, auch rein sachlichen Darstellungen Misstrauen entgegenzubringen. Daraum dürfte das "Einigungsbund" einem dringenden Bedürfnisse entgegenkommen und für alle Faktoren, welche sich mit Arbeitertagen zu beschäftigen haben, eine objektive, wünschenswerte Hilfe zur Beurteilung der hier einschlägigen Fragen bilden.

Indolsübersicht des ersten Heftes: Zur Einführung. Von Freiherr von Berlepsch, Staatsminister a. D. — Die Entwicklung des Tarifvertrags nach Rückgabe der Entscheidungen des Zentralstreitgerichts für das deutsche Baumgewerbe und des Haupttarifamtes für das deutsche Metallgewerbe. Von Dr. H. Preuner. — Tarifvertrags- und Einigungswesen im Auslande. Von A. Rath. — Entscheidungen. — Lohnbewegungen. — Literatur.

Sterbetafel.

Cöln a. Rh. Durch Sturz in den Rhein starb am 6. Januar das Mitglied Ernst Liebsch in seinem Leben ein Ende. Er stand im 43. Lebensjahr.

Enden. Am 17. Januar starb unser Kollege Albert Henning.

Mainz-Kreuznach. Am 6. Februar verstarb nach längerer Krankheit (Bliebergiftung mit Paroxysmen) Lähmung und Erblindung unser Kollege Philipp Rosenthal, Aufsteiger in Ebernbürg, im Alter von 37 Jahren.

Küsnberg. Am 26. Januar starb unser Kollege Franz Beitzer im Alter von 30 Jahren an Nierenentzündung.

— Am 2. Februar starb unser Kollege Georg Wolfersdörfer im Alter von 43 Jahren an Herzschlag. Blasen. Am 2. Februar starb das Mitglied Karl Schwarz, geb. am 24. Februar 1875 in Redwitz, im Alter von 31 Jahren an der Bleibergiftung. Bozen. Am 6. Februar starb unser alter treuer Kollege Julius Lepper im Alter von 69 Jahren und 6 Monaten.

Seine ihm Andenken!

